

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► [Inhaltsverzeichnis](#)

|               |   |
|---------------|---|
| Hochschule    | <b>Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</b> |
| Ggf. Standort |   |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Kombinationsstudiengang</b>   | <b>Bachelor of Arts/Bachelor of Science an der Martin-Luther-Universität-Halle Wittenberg</b> |  |
| Abschlussbezeichnung   |   |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>  | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>   | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|  | Dual <input type="checkbox"/>   | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>                                   | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | 6   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 180   |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv  | weiterbildend                                  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                |   |  |
| Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)                 | Pro Semester  | Pro Jahr                                       |
|  |   |  |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Pro Semester  | Pro Jahr                                       |
|  |   |  |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | Pro Semester  | Pro Jahr                                       |
|  |   |  |
| * siehe Teilstudiengänge:  |   |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input type="checkbox"/>  |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>  |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)  | 2   |  |
| Verantwortliche Agentur  | ACQUIN  |  |
| Zuständige/r Referent/in   | Dr. Jasmine Rudolph   |  |
| Akkreditierungsbericht vom   | 07.09.2022  |  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Teilstudiengang 01</b>                                    | <b>Südslavistik 60 LP</b>  |  |  |
| Zugehöriger Kombinationsstudiengang                          | Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang                             |  |  |
| Abschlussbezeichnung   |  |  |  |
| Studienform  | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/>    | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/>    | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>               | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual   | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend                                     | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                  | 6  |  |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                            | 60   |  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                                    | weiterbildend <input type="checkbox"/> |  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                      | 01.10.2007 (WiSe 2007/08)  |  |  |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)     | 9  | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
|  | Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 2                                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 0  | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
| * Bezugszeitraum:  | ø 2016-2020 gerundet   |  |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input type="checkbox"/>   |  |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>   |  |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                | 1  |  |  |
| Verantwortliche Agentur                                      | ACQUIN   |  |  |
| Zuständige Referentin  | Dr. Jasmine Rudolph  |  |  |
| Akkreditierungsbericht vom                                   | 07.09.2022   |  |  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Teilstudiengang 02</b>                                    | <b>Polonistik 60 LP</b>  |  |  |
| Zugehöriger Kombinationsstudiengang                          | <b>Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang</b>                      |  |  |
| Abschlussbezeichnung   |  |  |  |
| Studienform  | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/>    | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/>    | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>               | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual   | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend                                     | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                  | 6  |  |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                            | 60   |  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                                    | weiterbildend <input type="checkbox"/> |  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                      | 01.10.2007 (WiSe 2007/08)  |  |  |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)     | 7  | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
|  | Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 3                                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 1  | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
| * Bezugszeitraum:  | ø 2016-2020 gerundet   |  |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input type="checkbox"/>   |  |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>   |  |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                | 1  |  |  |
| Verantwortliche Agentur                                      | ACQUIN   |  |  |
| Zuständige Referentin  | Dr. Jasmine Rudolph  |  |  |
| Akkreditierungsbericht vom                                   | 07.09.2022   |  |  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Teilstudiengang 03</b>                                    | <b>Russistik 60 LP</b>   |  |  |
| Zugehöriger Kombinationsstudiengang                          | <b>Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang</b>                      |  |  |
| Abschlussbezeichnung   |  |  |  |
| Studienform  | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/>    | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/>    | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>               | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual   | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend                                     | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                  | 6  |  |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                            | 60   |  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                                    | weiterbildend <input type="checkbox"/> |  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                      | 01.10.2007 (WiSe 2007/08)  |  |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)        | 13   | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
|  | Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 8                                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 5  | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
| * Bezugszeitraum:  | ø 2016-2020 gerundet   |  |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input type="checkbox"/>   |  |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>   |  |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                | 1  |  |  |
| Verantwortliche Agentur                                      | ACQUIN   |  |  |
| Zuständige Referentin  | Dr. Jasmine Rudolph  |  |  |
| Akkreditierungsbericht vom                                   | 07.09.2022   |  |  |

|  |  |                                       |  |
|--|--|---------------------------------------|--|
| <b>Teilstudiengang 04</b>                                    | <b>Russistik 90 LP</b>   |                                       |  |
| Zugehöriger Kombinationsstudiengang                          | Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang                             |                                       |  |
| Abschlussbezeichnung   | <b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>   |                                       |  |
| Studienform  | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual   | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend                                     | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                  | 6  |                                       |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                            | 90   |                                       |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv   | <input checked="" type="checkbox"/>   | weiterbildend <input type="checkbox"/>   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                      | 01.10.2007 (WiSe 2007/08)  |                                       |  |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)     | 16   | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
|  | Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 7                                     | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 2  | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
| * Bezugszeitraum:  | ø 2016-2020 gerundet   |                                       |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input type="checkbox"/>   |                                       |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>   |                                       |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                | 1  |                                       |  |
| Verantwortliche Agentur                                      | ACQUIN   |                                       |  |
| Zuständige Referentin  | Dr. Jasmine Rudolph  |                                       |  |
| Akkreditierungsbericht vom                                   | 07.09.2022   |                                       |  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Teilstudiengang 05</b>                                    | <b>Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen 120 LP</b>             |  |  |
| Zugehöriger Kombinationsstudiengang                          | Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang                             |  |  |
| Abschlussbezeichnung   | <b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>   |  |  |
| Studienform  | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/>    | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/>    | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>               | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual   | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend                                     | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                  | 6  |  |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                            | 120  |  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                                    | weiterbildend <input type="checkbox"/> |  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                      | 01.10.2007 (WiSe 2007/08)  |  |  |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)     | 17   | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
|  | Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 5                                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 1  | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
| * Bezugszeitraum:  | ø 2016-2020 gerundet   |  |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input type="checkbox"/>   |  |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>   |  |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                | 1  |  |  |
| Verantwortliche Agentur                                      | ACQUIN   |  |  |
| Zuständige Referentin  | Dr. Jasmine Rudolph  |  |  |
| Akkreditierungsbericht vom                                   | 07.09.2022   |  |  |

|  |   |                                       |  |
|--|---|---------------------------------------|--|
| <b>Studiengang 01</b>  | <b>Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext</b> |                                       |  |
| Abschlussbezeichnung   | <b>Master of Arts (M.A.)</b>  |                                       |  |
| Studienform  | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual  | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend  | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                  | 4   |                                       |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                            | 120   |                                       |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv  | <input checked="" type="checkbox"/>   | weiterbildend <input type="checkbox"/>   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                      | 01.10.2009 (WiSe 2009/10)   |                                       |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)        | 4   | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
|  | Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger      | 1                                     | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 2   | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
| * Bezugszeitraum:  | Ø 2016-2020 gerundet  |                                       |  |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1                        |

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Verantwortliche Agentur    | ACQUIN              |
| Zuständige Referentin      | Dr. Jasmine Rudolph |
| Akkreditierungsbericht vom | 07.09.2022          |

## **Inhalt**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....   | <b>10</b> |
| Teilstudiengang 01 „Südslavistik“ (60 LP).....  | 10        |
| Teilstudiengang 02 „Polonistik“ (60 LP) .....   | 11        |
| Teilstudiengang 03 „Russistik“ (60 LP) .....  | 12        |
| Teilstudiengang 04 „Russistik“ (90 LP) (B.A.).....  | 13        |
| Teilstudiengang 05 „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.).....            | 14        |
| Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) .....   | 15        |
| <b>Kurzprofile</b> .....  | <b>16</b> |
| Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 LP).....   | 16        |
| Teilstudiengang „Polonistik“ (60 LP) .....  | 17        |
| Teilstudiengang „Russistik“ (60 LP) .....   | 17        |
| Teilstudiengang „Russistik“ (90 LP) (B.A.).....   | 18        |
| Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.).....               | 19        |
| Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) .....   | 20        |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....                            | <b>21</b> |
| Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 LP).....   | 21        |
| Teilstudiengang „Polonistik“ (60 LP) .....  | 22        |
| Teilstudiengang „Russistik“ (60 LP) .....   | 23        |
| Teilstudiengang „Russistik“ (90 LP) (B.A.).....   | 24        |
| Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.).....               | 25        |
| Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) .....   | 26        |
| <b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....                                      | <b>27</b> |
| 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO).....   | 27        |
| 2 Studiengangsprofile (§ 4 StAkkVO).....  | 28        |
| 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO).....               | 28        |
| 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO) .....                                       | 29        |
| 5 Modularisierung (§ 7 StAkkVO) .....   | 29        |
| 6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO) .....   | 30        |
| 7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....                                       | 31        |
| 8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)..... | 31        |
| 9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO) .....                                | 31        |
| <b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....                          | <b>32</b> |
| 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....                                 | 32        |
| 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....  | 32        |
| 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO) .....                                  | 32        |
| 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO) .....                   | 39        |
| 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO).....                                   | 39        |
| 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO).....   | 50        |
| 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO).....   | 52        |
| 2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO) .....   | 53        |
| 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO) .....  | 54        |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| 2.2.6      | Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO).....   | 55        |
| 2.2.7      | Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO).....   | 57        |
| 2.3        | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO).....   | 57        |
| 2.3.2      | Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO).....  | 58        |
| 2.4        | Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO).....   | 58        |
| 2.5        | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO).....  | 59        |
| 2.6        | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO).....   | 61        |
| 2.7        | Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)   | 61        |
| 2.8        | Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO).....  | 61        |
| 2.9        | Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)  | 61        |
| <b>III</b> | <b>Begutachtungsverfahren</b> .....  | <b>62</b> |
| 1          | Allgemeine Hinweise.....   | 62        |
| 2          | Rechtliche Grundlagen.....   | 62        |
| 3          | Gutachtergremium.....  | 62        |
| <b>IV</b>  | <b>Datenblatt</b> .....  | <b>63</b> |
| 1          | Daten zu den Studiengängen.....  | 63        |
| 1.1        | Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 LP).....  | 63        |
| 1.2        | Teilstudiengang „Polonistik“ (60 LP).....  | 64        |
| 1.3        | Teilstudiengang „Russistik“ (60 LP).....   | 66        |
| 1.4        | Teilstudiengang „Russistik“ (90 LP) (B.A.).....  | 68        |
| 1.5        | Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.).....  | 70        |
| 1.6        | Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.)  | 72        |
| 2          | Daten zur Akkreditierung.....  | 74        |
| 2.1        | Studiengänge Bachelorprogramme Südslavistik (60 LP), Polonistik (60 LP) Russistik (60 LP und 90 LP) „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) im Rahmen des Zweifach-Bachelorstudiengangs sowie Masterstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.)..... | 74        |

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Teilstudiengang 01 „Südslavistik“ (60 LP)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Teilstudiengang 02,„Polonistik“ (60 LP)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO**

*(nicht angezeigt)*

### **Teilstudiengang 03 „Russistik“ (60 LP)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO**

*(nicht angezeigt)*

#### **Teilstudiengang 04 „Russistik“ (90 LP) (B.A.)**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkrVO**

*(nicht angezeigt)*

### **Teilstudiengang 05 „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO**

*(nicht angezeigt)*

**Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“  
(M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht  
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkrVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Kurzprofile**

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist nach eigenen Angaben die größte und älteste Bildungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt: eine klassische Volluniversität und seit 500 Jahren Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, zukunftsorientierter Forschung und technologischer Innovation. Gemäß der Leitidee der klassischen Universität bietet sie einen breiten Kanon an Disziplinen. Hierzu gehören traditionell auch die slavistischen Studienangebote.

Die hier vorliegenden Studiengänge werden von der Philosophischen Fakultät II – Philologien, Kommunikations- und Musikwissenschaften der MLU angeboten. Die Fakultät verfügt derzeit neben der Slavistik über folgende Institute: Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Romanistik, Sportwissenschaft und das Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaft). Die Studiengänge sind am Seminar für Slavistik angesiedelt. Die Bachelor-Teilstudiengänge sind Bestandteil des Zwei-Fach-Kombinationsstudiengangs der MLU.

### **Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 LP)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 LP) ist an der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) angesiedelt und wird im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als Ergänzung zu einem Teilstudiengang aus anderen Fachrichtungen im Umfang von 120 LP (ECTS-Punkte) angeboten.

Der Teilstudiengang versteht sich als kleines Programm, das eine grundständige Herausbildung philologischer Basiskompetenzen einschließlich aktiver und passiver Textkompetenz sowie wissenschaftlicher Ausdrucksfähigkeit ermöglicht. Auf diese Weise werden Methoden und Inhalte anderer Disziplinen durch eine philologische resp. kulturwissenschaftliche Herangehensweise an Probleme und Aufgabenstellungen ergänzt.

Ziel des Teilstudiengangs ist neben sprachlichen Kompetenzen (Schwerpunkt Serbisch/Kroatisch/Bosnisch) ein grundsätzliches Verständnis ausgewählter kulturhistorischer und gegenwartsbezogener gesellschaftlicher Zusammenhänge im Südosten Europas (Schwerpunkt: Nachfolgestaaten Jugoslawiens), der Erwerb handlungsrelevanten Wissens in interkulturellen Kontexten und somit die Ergänzung eines inhaltlich anders ausgerichteten Fachs durch grundlegende südslavistische Fachkompetenz in ausgewählten Kontexten. Die Studierenden erwerben eine zusätzliche Kulturraum- bzw. Regionenkompetenz, die in Kombination mit ihrem Hauptfach (weitere berufliche Perspektiven eröffnet).

Der Teilstudiengang kooperiert z.B. in Form von Gastvorträgen mit der im Jahre 2002 eingerichteten Zweigstelle der Südosteuropa-Gesellschaft, die politische, wissenschaftliche und soziokulturelle Expertise über Südosteuropa vermittelt.

Er qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, zum Beispiel Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung u.a. Möglich ist auch der Anschluss eines Masterstudiums.

### **Teilstudiengang „Polonistik“ (60 LP)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Polonistik“ (60 LP) ist an der Philosophischen Fakultät II der MLU angesiedelt und wird im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als Ergänzung zu einem Teilstudiengang aus anderen Fachrichtungen im Umfang von 120 LP angeboten.

Der Teilstudiengang versteht sich als kleines Programm, das eine grundständige Herausbildung philologischer Basiskompetenzen ermöglicht: aktive und passive Textkompetenz sowie wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit. Auf diese Weise werden Methoden und Inhalte anderer Disziplinen durch eine philologische resp. kulturwissenschaftliche Herangehensweise an Probleme und Aufgabenstellungen ergänzt.

Ziel des Teilstudiengangs ist neben sprachlichen Kompetenzen im Polnischen ein grundsätzliches Verständnis ausgewählter kulturhistorischer und gegenwartsbezogener soziokultureller Zusammenhänge in Polen, der Erwerb handlungsrelevanten Wissens in interkulturellen Kontexten und somit die Ergänzung eines inhaltlich anders ausgerichteten Fachs durch grundlegende westslavistische Fachkompetenz in ausgewählten Kontexten. Die Studierenden erwerben eine zusätzliche Kulturraum- bzw. Regionenkompetenz, die in Kombination mit ihrem Hauptfach (in einem Teilstudiengang mit 120 LP, z.B. Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichte oder Soziologie) weitere berufliche Perspektiven eröffnet.

Der Teilstudiengang qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung. Möglich ist auch der Anschluss eines Masterstudiums.

### **Teilstudiengang „Russistik“ (60 LP)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Russistik“ (60 LP) ist an der Philosophischen Fakultät II angesiedelt. Er wird im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angeboten und kann mit einem Teilstudiengang im Umfang von 120 LP praktisch ohne Beschränkung kombiniert werden.

Als wichtiger Bestandteil des geisteswissenschaftlichen Profils der MLU versteht sich der Teilstudiengang als ein Ergänzungs- bzw. Nebenfach, das die Fachinhalte eines Hauptfachs wirksam ergänzt.

Das Studienprogramm ermöglicht eine grundständige Herausbildung philologischer Basiskompetenzen: aktive und passive Textkompetenz, Ausdrucksfähigkeit im wissenschaftlichen und alltäglichen Bereich, sowie auch die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in relevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Ziel des Teilstudiengangs ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnissen im Umgang mit historischen und aktuellen Gegenstandsbereichen und Problemfeldern der russischen Sprache, Literatur und Kultur. Den Studierenden wird eine Einarbeitung in Wesen und Spezifika der Sprache, Literatur und Kultur Russlands ermöglicht.

Die Studierenden erwerben eine zusätzliche Kulturraum- bzw. Regionenkompetenz, die in Kombination mit ihrem Hauptfach weitere berufliche Perspektiven eröffnet. Die berufliche Perspektive verbessert sich durch die Kombination mit solchen Teilstudiengängen wie z.B. Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft, Geschichte, Soziologie, Nahoststudien oder Sportwissenschaft.

Der Teilstudiengang qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung.

### **Teilstudiengang „Russistik“ (90 LP) (B.A.)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Russistik“ (90 LP) (B.A.) ist an der Philosophischen Fakultät II der MLU angesiedelt und wird im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angeboten und mit einem weiteren Teilstudiengang im Umfang von 90 ECTS-Punkten kombiniert.

Als wichtiger Bestandteil des geisteswissenschaftlichen Profils der MLU versteht sich der Teilstudiengang als ein Hauptfach, das mit Fachinhalten eines weiteren Hauptfachs komplettiert wird. Die Ergänzung durch Fachinhalte einer weiteren Disziplin trägt dem interdisziplinären Bedarf der gesellschaftlichen Praxis Rechnung und öffnet breitere Perspektiven für potenzielle Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Der Teilstudiengang ermöglicht eine grundständige Herausbildung philologischer Basiskompetenzen: aktive und passive Textkompetenz, Ausdrucksfähigkeit im wissenschaftlichen und alltäglichen Bereich sowie die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in relevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Ziel des Teilstudiengangs ist die Vermittlung von breiteren und vertieften fachwissenschaftlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnissen im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der russischen Sprache, Literatur und Kultur. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die russische Sprache, Literatur und Kultur,

Spezifika der soziokulturellen Verfasstheit Russlands sowie der im Ausland ansässigen Russinnen und Russen und werden zu einer eigenständigen Analyse befähigt.

Der Teilstudiengang qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung, Vereine und Verbände. Auch Servicestellen für Bürger und Gäste sowie Nichtregierungsorganisationen gehören zu bekannten Einsatzfeldern. Potenzielle Einsatzmöglichkeiten bzw. spezifische Berufsfelder hängen auch von dem gewählten weiteren Teilstudiengang ab. Zu den bevorzugten Kombinationsfächern gehörten bisher Deutsche Sprache und Literatur, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft, Ethnologie, Erziehungswissenschaft und Berufsorientierte Linguistik.

### **Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.) ist an der Philosophischen Fakultät II der MLU angesiedelt und wird im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angeboten, ergänzt von einem Teilstudiengang aus anderen Fachrichtungen im Umfang von 60 LP.

Der Teilstudiengang versteht sich als Programm, das eine grundständige Herausbildung philologischer Basiskompetenzen ermöglicht: aktive und passive Textkompetenz sowie wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit. Auf diese Weise werden Methoden und Inhalte anderer Disziplinen durch eine philologische resp. kulturwissenschaftliche Herangehensweise an Probleme und Aufgabenstellungen ergänzt. Neben dem Erwerb sprachlicher Kompetenzen (Schwerpunkt Russisch, Polnisch und/oder Serbisch/Kroatisch/Bosnisch) besteht das Ziel des Teilstudiengangs darin, ein grundsätzliches Verständnis ausgewählter kulturhistorischer und gegenwartsbezogener soziokultureller Zusammenhänge im slavischen Osteuropa sowie handlungsrelevantes Wissen in interkulturellen Kontexten zu vermitteln. Damit wird ein inhaltlich anders ausgerichtetes Fach durch grundlegende slavistische Fachkompetenzen in ausgewählten Kontexten ergänzt.

Die Studierenden erwerben eine zusätzliche Länder- bzw. Kulturraumkompetenz, die in Kombination mit ihrem 60 LP Nebenfach (z.B. Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichte oder Soziologie) weitere berufliche Perspektiven eröffnet.

Der Teilstudiengang kooperiert z.B. in Form von Gastvorträgen mit der im Jahre 2002 eingerichteten Zweigstelle der Südosteuropa-Gesellschaft, die politische, wissenschaftliche und soziokulturelle Expertise über Südosteuropa vermittelt sowie mit dem Interdisziplinären Forschungskreis „Empathie – Tabu – Übersetzung“. Es qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung. Möglich ist auch der Anschluss eines Masterstudiums.

## **Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“**

### **(M.A.)**

Der Master-Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) ist an der Philosophischen Fakultät II der MLU angesiedelt.

Das Masterprogramm ermöglicht eine stärker forschungsbasierte, methodisch stark reflektierte und konzeptionell vertiefte Beschäftigung mit sprachlichen, literarischen und kulturellen Prozessen und Phänomenen in der slavischen Welt. Er wird als Zwei-Komponenten-Master entweder in der Kombination Russistik und Polonistik oder Russistik und Südslavistik angeboten. Die Studierenden setzen sich mit Problemen des Kulturkontakts, der (kulturellen) Übersetzung, der slavischen Inter- und Multikulturalität sowie mit komparativen Aspekten von Entwicklungsprozessen in Sprache, Literatur und Kultur auseinander.

Der Studiengang vermittelt neben sprachlichen Kompetenzen (Schwerpunkt Russisch, Polnisch und/oder Serbisch/Kroatisch/Bosnisch) ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis ausgewählter kulturhistorischer und gegenwartsbezogener gesellschaftlicher Zusammenhänge im slavischen Osteuropa; Ziele sind der Erwerb handlungsrelevanten Wissens in interkulturellen Kontexten sowie forschungsbezogene slavistische Fachkompetenz. Die Studierenden erwerben eine vertiefte Länder- bzw. Kulturraumkompetenz.

Der Studiengang kooperiert z.B. in Form von Gastvorträgen mit der im Jahre 2002 eingerichteten Zweigstelle der Südosteuropa-Gesellschaft, die politische, wissenschaftliche und soziokulturelle Expertise über Südosteuropa vermittelt, mit dem seit 2013 arbeitenden Interdisziplinären Forschungskreis „Empathie – Tabu – Übersetzung“ u.a. durch Einbeziehung Studierender in wissenschaftliche Workshops sowie durch Veranstaltungen des Interdisziplinären Aleksander-Brückner-Zentrums für Polenstudien.

Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr erworbenes fachliches Wissen und durch ihre sprachlichen Fertigkeiten dazu befähigt, in Verlagen und bei Medien, im Kultur- und Bildungsmanagement, im Bereich von Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, bei Verbänden und Stiftungen, sowohl im Inland als auch im Ausland, tätig zu werden. Ferner besteht – in Kombination mit bereits vorhandenen Qualifikationen aus einem vorherigen Bachelorstudium – die Perspektive einer Beschäftigung in Unternehmen mit dem Operationsfeld Osteuropa. Möglich ist auch eine weitergehende wissenschaftliche Qualifikation im Rahmen einer Promotion.

Der Studiengang wendet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Studiengänge „Slavische Sprachen, Kulturen und Literaturen 120 LP“, „Russistik 90 LP“, „Russistik 60 LP“, „Polonistik 60 LP“, „Südslavistik 60 LP“ und „IKEAS 120 LP“ (Polenstudien, Russlandstudien oder Südosteuropastudien) sowie an Absolventinnen und Absolventen mit gleichwertigen Studienabschlüssen der Slavistik oder osteuropäischen Geschichte.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 LP)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Südslavistik“ ist als 60 LP Programm das kleine Nebenfach im 180 LP umfassenden Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wie in den philologischen Studienprogrammen üblich, werden darin Module aus Kultur- und Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft sowie der Sprachpraxis in angemessenem Umfang angeboten. Verpflichtend ist ein Modul zur Einführung in die Slavistik, welches im ersten Semester zu absolvieren ist und einen Umfang von 10 LP aufweist. Die Stärken des Programms liegen in der Zwei-Säulenordnung der Inhalte, die sich auf das Einführungsmodul gründen. Eine Säule enthält (ab dem zweiten Semester) die Module zur Kultur- und Literaturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft, die zweite Säule ist die Sprachpraxis vom ersten bis sechsten Fachsemester. Die Studierenden erhalten durch das Studienprogramm eine ausgesprochen gute Basisqualifikation im Bereich der Südslavistik.

### **Teilstudiengang „Polonistik“ (60 LP)**

Der Teilstudiengang „Polonistik“ bildet als 60 LP Programm ein Nebenfach im 180 LP umfassenden Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wie in der deutschsprachigen Studienprogrammlandschaft üblich, werden darin Module aus Kultur- und Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft sowie der Sprachpraxis in angemessenem Umfang angeboten. Verpflichtend ist ein Modul zur Einführung in die Slavistik, welches im ersten Semester zu absolvieren ist und einen Umfang von 10 LP aufweist. Die Stärken des Programms liegen in der Zwei-Säulenordnung der Inhalte, die sich auf das Einführungsmodul gründen. Eine Säule enthält (ab dem zweiten Semester) die Module zur Kultur- und Literaturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft, die gleich kreditiert werden; die zweite Säule enthält die Sprachpraxis (erstes bis sechstes Fachsemester). Aktuelle Forschungsthemen gehen gut erkennbar in die Ausgestaltung des Curriculums ein. Die Studierenden erhalten durch das Studienprogramm eine sehr gute Basisqualifikation im Bereich der Polonistik.

### **Teilstudiengang „Russistik“ (60 LP)**

Der Teilstudiengang „Russistik“ bildet als 60 LP Programm ein Nebenfach im 180 LP umfassenden Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wie in der deutschsprachigen Studienprogrammlandschaft üblich, werden darin Module aus Kultur- und Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft sowie der Sprachpraxis in angemessenem Umfang angeboten. Verpflichtend ist ein Modul zur Einführung in die Slavistik, welches im ersten Semester zu absolvieren ist und einen Umfang von 10 LP aufweist. Die Stärken des Programms liegen in der Zwei-Säulenordnung der Inhalte, die sich auf das Einführungsmodul gründen. Eine Säule enthält (ab dem zweiten Semester) Module zur Kultur- und Literaturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft, die gleich kreditiert werden; die zweite Säule enthält die Sprachpraxis (erstes bis sechstes Fachsemester). Die Module im Bereich der Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft sind angemessen konzipiert. Aktuelle Forschungsthemen gehen in die Ausgestaltung der Lehre gut erkennbar ein, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Die Studierenden erhalten durch das Studienprogramm eine sehr gute Basisqualifikation im Bereich der Russistik.

### **Teilstudiengang „Russistik“ (90 LP) (B.A.)**

Der Teilstudiengang „Russistik“ bildet als 60 LP Programm ein Nebenfach im 180 LP umfassenden Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wie in der deutschsprachigen Studienprogrammlandschaft üblich, werden darin Module aus Kultur- und Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft sowie der Sprachpraxis in angemessenem Umfang angeboten. Verpflichtend ist ein Modul zur Einführung in die Slavistik, welches im ersten Semester zu absolvieren ist und einen Umfang von 10 LP aufweist. Zur Vertiefung dienen Module zum Altslavischen, zu Allgemeinen Schlüsselqualifikationen und ein Praktikumsmodul.

Die Stärken des Programms liegen in der Drei-Säulenordnung der Inhalte, die sich auf das Einführungsmodul gründen. Zwei Säulen enthalten Module zur Kultur-, Literatur- sowie Sprachwissenschaft,; die dritte Säule ist der Vermittlung der Sprachpraxis (erstes bis sechstes Fachsemester) vorbehalten. In der Ausgestaltung des Curriculums werden aktuelle Forschungsthemen angemessen berücksichtigt, was die Gutachtergruppe positiv bewertet. Insgesamt erhalten die Studierenden eine sehr gute vertiefte Basisqualifikation im Bereich der Russistik

### **Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.)**

Der Bachelor-Teilstudiengang Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen 120 LP versteht sich als Studiengang für slavistisch besonders interessierte Studierende und setzt erkennbare Schwerpunkte in der philologischen und kulturwissenschaftlichen Ausbildung, die sich in den exemplarisch dargestellten Kursen abbilden. Eine der Stärken des Studiengangs ist seine slavistische wissenschaftliche Spezialisierung und das ausgewogene Verhältnis von wissenschaftlichen und sprachpraktischen Lehrveranstaltungen. Begrüßt wird die Ergänzung des Lehrprogramms für die Studierenden durch Konferenzen und Vorträge, wodurch Studierende früh an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden. Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck vom Studienprogramm erhalten.

## **Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.)**

Der Studiengang ist ein klar forschungsorientierter Studiengang und führt mit einer Ausrichtung auf Kulturkontakt und der (kulturellen) Übersetzung Kenntnisse aus einem vorherigen Bachelorprogramm in den Bereichen Linguistik und Literaturwissenschaft fort. Schwerpunkte werden im Studiengang von den Studierenden individuell gesetzt. Eine Stärke des Studiengangs ist seine fachliche Fokussierung auf Multikulturalität, Kulturkontakt und Übersetzung, die sich durch die Bereiche Linguistik/Literaturwissenschaft zieht und für Kohärenz sorgt. Die Studierenden haben die Möglichkeit bereits während ihres Studiums an Konferenzen teilzunehmen und ihre Arbeiten im Rahmen eines Vortrags zu präsentieren. Dieser Einbezug in die Lehre wird ausdrücklich begrüßt, da sie hier ihre wissenschaftlichen Kompetenzen direkt anwenden können. Die Gutachtergruppe hat einen ausgesprochen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3StAkkrVO)

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7 und 8 der der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM genannt) geregelt.

Die MLU bietet verschiedene Studienmodelle an:

Bachelorstudiengänge:

- Bachelorstudiengang mit einem Studienfach (180 LP oder 240 LP)
- Bachelorkombinationsstudiengang mit
  - zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 LP)
  - einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 LP).

Masterstudiengänge

- Masterstudiengang mit einem Studienfach (60 oder 120 LP)
- Master-Kombinationsstudiengang mit
  - zwei Teilstudiengängen mit 75 und 45 LP, im 75 LP Teilstudiengang wird die Masterarbeit im Umfang von 30 LP angefertigt.

Gemäß § 6 der RStPOBM beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums drei, bei den Master-Studiengängen zwei Studienjahre.

In den Bachelor-Teilstudiengängen wird in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss und mit dem Masterstudiengang ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## 2 Studiengangsprofile (§ 4 StAkrVO)

### Sachstand/Bewertung

In den Teilstudiengängen „Südslavistik“ (60 LP), „Polonistik“ (60 LP) und „Russistik“ (60 LP) wird keine Abschlussarbeit verfasst.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (90 + 90 Leistungspunkte) wird die Bachelorarbeit jeweils in einem der beiden Studienprogramme geschrieben. In den Teilstudiengängen „Russistik“ (90 LP) und „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.) beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit jeweils 3 Monate.

Im Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) stehen den Studierenden für die Bearbeitung der Masterarbeit 6 Monate zu Verfügung. Der Studiengang ist gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) forschungsorientiert angelegt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

## 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkrVO)

### Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung zu den Bachelor-Teilstudiengängen „Südslavistik“ (60 LP), „Polonistik“ (60 LP), „Russistik“ (60 LP), „Russistik“ (90 LP) und „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.) gelten die allgemeinen nach LHG definierten Zugangsbedingungen zum Studium. Somit ist ein Zugang zum Bachelorstudium mit der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife bzw. einer vom Ministerium anerkannten vergleichbaren anderen Vorbildung möglich.

Die Zulassung zum Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) ist in § 5 der SPO geregelt. Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor oder gleichwertig) in einem slavistischen Bachelor-Studiengang (mit mindestens 60 LP) oder in einem interkulturell ausgerichteten Studiengang der slavischen Kulturen (mit mindestens 60 LP) oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung.

Darüber hinaus müssen in einer der slavischen Sprachen, die im Studiengang relevant sind, also in Sprache A (= Russisch) oder Sprache B (= Polnisch bzw. Serbisch/Kroatisch/Bosnisch) – in Abhängigkeit von der jeweils im Bewerbungszeitraum relevanten Kombination – Vorkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bei

Studienbeginn nachgewiesen werden. Die jeweils andere slavische Sprache, die Gegenstand des Masterstudiums ist, kann auch ohne Vorkenntnisse bzw. mit Niveau B1 begonnen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

In den 60 LP Teilstudiengängen „Südslavistik“ (60 LP), „Polonistik“ und „Russistik“ (60 LP) bestimmt sich die Abschlussbezeichnung durch das zweite gewählte Studienprogramm mit 120 LP (vgl. § 13 Abs. 1 RStPOBM).

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bestimmt sich die Abschlussbezeichnung durch das Studienprogramm, in dem auch die Abschlussarbeit angefertigt wird (vgl. § 13 RStPOBM). Sollte im Bachelorprogramm „Russistik“ die Abschlussarbeit geschrieben werden, wird die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts vergeben. Das Bachelorprogramm Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) führt in Kombination mit einem weiteren Studienprogramm ebenfalls zur Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen (vgl. § 9 SPO)

Das Diploma Supplement liegt für die vorliegenden Studiengänge in der aktuellen Fassung vor und erteilt jeweils über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle (Teil-)Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module in den Studiengängen werden i.d.R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen, Ausnahmen bilden einzelne

zweisemestrige sprachpraktische Module. Die Modulbeschreibungen der vorliegenden Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung wird für alle (Teil-)Studiengänge in 3.4 des Transcript of Records ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt für die vorliegenden (Teil-)Studiengänge in der aktuellen Fassung vor und erteilt jeweils über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module in den Studiengängen haben überwiegend eine Modulgröße von 5 LP, eine Ausnahme bildet das Modul „Einführung in die Slavistik“ in allen Bachelor-Teilstudiengängen mit 10 LP sowie die Sprachkurse Russisch ebenfalls mit 10 LP. Im Masterstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) sind nahezu alle Module mit 5 LP versehen; drei Pflichtmodule werden mit je 10 LP kreditiert.

Die optional zu belegende Bachelorarbeit im Teilstudiengang „Russistik“ (B.A.) (90 LP) und die obligatorisch zu belegende Bachelorarbeit im Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.) haben jeweils einen Umfang von 10 LP. Für die Masterarbeit im Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) werden 30 LP vergeben.

In den Bachelorteilstudiengängen werden in Kombination mit einem weiteren Teilstudiengang jeweils 180 LP erreicht. Im Masterstudiengang erwerben die Studierenden unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums 300 LP.

Pro Semester werden in jedem (Teil-)Studiengang – in Kombinationsstudiengängen unter Berücksichtigung der Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang – 30 LP erbracht. Ein LP entspricht 30 Zeitstunden (gemäß § 9 Abs. 6 der RStPOBM).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für alle (Teil-) Studiengänge sind in § 4 RStPOBM Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums angemessen definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## **8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)**

*(nicht einschlägig)*

## **9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)**

*(nicht einschlägig)*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

#### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

##### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

###### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Nach den Angaben der MLU sollen den Studierenden im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden (vgl. § 2 RStPOBM). Hierbei sollen im Bachelorstudium die grundlegenden Kenntnisse, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Fachwissenschaften vermittelt und die Studierenden befähigt werden, dass erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anwenden und vermitteln zu können. Im Studium soll zudem auf die Pluralität möglicher Berufsfelder Bezug genommen werden. Master(teil)studiengänge erweitern und vertiefen das im vorherigen Studium erworbene Wissen.

Die Qualifikationsziele aller Studienprogramme an der MLU beinhalten neben den fachlich-wissenschaftlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte, methodische Kompetenzen sowie Aspekte der Persönlichkeitsbildung. Studierende sollen nach Abschluss ihres Studiums ihr erworbenes Wissen kritisch reflektieren und anwenden, eigenständig arbeiten, Probleme selbstständig lösen und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können.

Die hier zur Begutachtung eingereichten Studienprogramme qualifizieren nach Angabe der MLU für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Vereine und Verbände. Auch Servicestellen für Bürger und Gäste sowie Nichtregierungsorganisationen gehören zu bekannten Einsatzfeldern. Potentielle Einsatzmöglichkeiten bzw. spezifische Berufsfelder hängen im Bachelorkombinationsstudiengang auch immer von der Wahl des zweiten gewählten Teilstudiengangs mit 120 LP bzw. 60 LP ab.

## **Studiengangübergreifende Bewertung**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Zwei-Fach-Bachelorstudien- gang und alle hier zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Studienprogramme und auch auf der Homepage der Studiengänge angemessen formuliert und transparent dargestellt. Sie bilden die fachlichen Anforderungen für ein Bachelor- und Masterstudium und in den jeweiligen Fachgebieten gut ab. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind für alle Studiengänge erfüllt.

Die von der MLU definierten Berufsfelder sind die für das Studienprogramm geeigneten und breit gefasst, ein Merkmal der philologischen Studiengänge. Die erworbenen Fach- wie Sozialkompetenzen ermöglichen den Einstieg auch in Berufsfelder, die auf den ersten Blick etwas weiter vom Fach „entfernt“ liegen. Durch ihre hohe sprachliche und kulturelle Kompetenz eröffnen sich den Absolventinnen und Absolventen gute berufliche Perspektiven in allen Gebieten, in denen interkulturelle Kompetenzen gefragt sind.

Der Erwerb allgemeiner Schlüsselqualifikationen ist in den Bachelorprogrammen durch die Module „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ (ASQ) integraler Bestandteil, auch im Masterstudiengang sollen entsprechende Schlüsselqualifikationen wie z.B. Teamarbeit, Argumentations- und Kommunikationsfähigkeit gefördert werden. In allen hier betrachteten fördert die Vermittlung interkultureller und kulturvermittelnder Kompetenzen, die Ermunterung zu Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums sowie das geforderte Selbststudium die Persönlichkeitsentwicklung.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 LP)**

##### **Sachstand**

Ziel des auf drei Jahre angelegten Teilstudiengangs „Südslavistik“ ist die Vermittlung von soliden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen, die für die spätere vielgestaltige berufliche Praxis befähigen, und zwar überall dort, wo besondere Anforderungen an der Schnittstelle zwischen der studierten Sprache, interkultureller und kulturvermittelnder Kompetenz sowie Fertigkeiten im Umgang mit Texten entstehen. Nach Angabe der MLU erwerben die Studierenden Fachwissen und Kompetenzen im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der südslavischen Literaturen, Kulturen und Sprachen (Schwerpunkt: Serbisch/Kroatisch/Bosnisch) und erhalten eine intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der serbischen/kroatischen/bosnischen Sprache und der Literaturen und Kulturen dieses Sprach und Kulturraums..

Dabei sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- aktive und passive Textkompetenz, d.h. die Fähigkeit, (mündliche und schriftliche) Texte zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren sowie analytisch und methodisch reflektiert über differenzierte Sachverhalte über Kultur, Literatur und Sprache sprechen und schreiben zu können;
- Einordnung, Analyse und Deutung von Erscheinungen und Diskursen der studierten kulturellen Praxis unter Bezugnahme auf unterschiedliche Medien (visuelle, elektronische, Text- und Audiomedien);
- Ausdrucksfähigkeit im Alltags- und wissenschaftlichen Bereich (mündlich und schriftlich);
- Transferkompetenz, d.h. die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in relevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind in der SPO (vgl. § 2) und im Diploma Supplement hinterlegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studienprogramms, solide fachliche, sprachliche und methodische Basiskompetenzen zu vermitteln, ist sinnvoll und bildet sich auch im Umfang des Programms mit 60 LP ab. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind in der Zielsetzung und Ausgestaltung des Studienprogramms erfüllt. Die Kombination von angeleitetem Studium und Selbststudium befördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und vermittelt ihnen für das Berufsleben angemessene Kompetenzen wie z.B. strukturiertes und zielorientiertes Arbeiten. Kommunikative Fähigkeiten, die Kompetenz zur Teamarbeit sowie die Kompetenz zum Lösen von Konflikten sind notwendiger Bestandteil der Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen, in denen nicht nur Wert auf verschiedene didaktische Formen gelegt wird, sondern auch auf verschiedene Prüfungsformen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang „Polonistik“ (60 LP)**

### **Sachstand**

Ziel des Teilstudiengangs „Polonistik“ mit 60 LP ist die Vermittlung von soliden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen, die für die spätere vielgestaltige berufliche Praxis befähigen, und zwar überall dort, wo besondere Anforderungen an der Schnittstelle zwischen der studierten Sprache, interkultureller und kulturvermittelnder Kompetenz sowie Fertigkeiten im Umgang mit Texten entstehen. Den Studierenden erhalten nach Angabe der Hochschule eine intensive Einarbeitung

in Wesen und Spezifika der polnischen Sprache und der Literatur und Kultur dieses Sprach- und Kulturraums.

Dabei erwerben die Studierenden die folgenden Kompetenzen:

- aktive und passive Textkompetenz, d.h. die Fähigkeit, (mündliche und schriftliche) Texte zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren sowie analytisch und methodisch reflektiert über differenzierte Sachverhalte in Kultur, Literatur und Sprache sprechen und schreiben zu können;
- Einordnung, Analyse und Deutung von Erscheinungen und Diskursen der studierten kulturellen Praxis unter Bezugnahme auf unterschiedliche Medien (visuelle, elektronische, Text- und Audiomedien);
- Ausdrucksfähigkeit im Alltags- und wissenschaftlichen Bereich (mündlich und schriftlich);
- Transferkompetenz, d.h. die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in relevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Dies Ziele des Teilstudiengangs sind in § 2 der SPO und im Diploma Supplement dargelegt:

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Ziel des Studiengangs, den Studierenden grundlegende solide fachliche, sprachliche und methodische philologischen Basiskompetenzen zu vermitteln, ist durchweg sinnvoll. Die Studierenden sollen ein grundsätzliches Verständnis ausgewählter kulturhistorischer und gegenwartsbezogener gesellschaftlicher Zusammenhänge der betroffenen Länder sowie handlungsrelevantes Wissen in interkulturellen Kontexten erwerben, was dem Qualifikationsniveau angemessen ist. Das Studienprogramm ist anwendungsorientiert ausgerichtet und entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang „Russistik“ (60 LP)**

### **Sachstand**

Im Studienprogramm „Russistik“ mit 60 LP sollen die Studierenden gem. § 2 der SPO grundlegende fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der russischen Sprache, Literatur und Kultur zu erwerben. Dazu zählen insbesondere:

- aktive und passive Textkompetenz, d.h. die Fähigkeit, (mündliche und schriftliche) Texte zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren sowie analytisch und methodisch reflektiert über differenzierte Sachverhalte in Kultur, Literatur und Sprache sprechen und schreiben zu können;
- Fachkenntnisse bezüglich der Einordnung, Analyse und Deutung von Erscheinungen und Diskursen der studierten kulturellen Praxis unter Bezugnahme auf unterschiedliche Medien (visuelle, elektronische, Text- und Audiomedien);
- wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit (mündlich und schriftlich);
- Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in studienprogrammrelevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Ziel, den Studierenden im anwendungsorientierten Studienprogramm „Russistik“ eine grundlegende Herausbildung der philologischen Basiskompetenzen in Sprache, Literatur und Kultur in der Russistik zu ermöglichen und ein grundsätzliches Verständnis ausgewählter kulturhistorischer und gegenwartsbezogener gesellschaftlicher Zusammenhänge der jeweiligen Länder sowie handlungsrelevantes Wissen in interkulturellen Kontexten zu vermitteln, ist schlüssig und entspricht den fachlichen Standards. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind zweifelsfrei erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang „Russistik“ (90 LP) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Im Studienprogramm „Russistik“ mit 90 LP sollen die Studierenden im Vergleich zum Studienprogramm mit 60 LP breitere und vertiefte fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der russischen Sprache, Literatur und Kultur erwerben. Hierfür werden entsprechende Kenntnisse über die russische Sprache, Literatur und Kultur sowie über die Spezifika der soziokulturellen Verfasstheit Russlands und der im Ausland ansässigen Russinnen und Russen vermittelt. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen und Kenntnisse verfügen:

- aktive und passive Textkompetenz, d.h. die Fähigkeit, (mündliche und schriftliche) Texte zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren sowie analytisch und methodisch reflektiert über differenzierte Sachverhalte in Kultur, Literatur und Sprache sprechen und schreiben zu können;
- Fachkenntnisse bezüglich der Einordnung, Analyse und Deutung von Erscheinungen und Diskursen der studierten kulturellen Praxis unter Bezugnahme auf unterschiedliche Medien (visuelle, elektronische, Text- und Audiomedien);
- wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit (mündlich und schriftlich);
- Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in studienprogrammrelevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind in der SPO (vgl. § 2) sowie im Diploma Supplement hinterlegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Ziel des Studienprogramms, den Studierenden grundlegendes und vertieftes Wissen über die Struktur und den Gebrauch der russischen Sprache sowie die russische Literatur und Kultur zu vermitteln ist gut einem Bachelorstudium in der Russistik angemessen. Die Studierenden sollen daher im Studienprogramm eine intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der russischen Sprache sowie der russischen Literatur und Kultur erhalten und somit im Vergleich zum Teilstudiengang mit 60 LP ein tiefergehendes Wissen im Bereich der Russistik erwerben. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.)**

### **Sachstand**

Gemäß den Angaben der Hochschule sollen die Studierenden umfassende Kenntnisse in Wesen und Spezifika der russischen, polnischen und serbischen/kroatischen/bosnischen Sprachen, Literaturen und Kulturen dieser Sprach- und Kulturräume im Studienprogramm erwerben. Es werden im Studiengang vertiefte fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der gewählten slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen umzugehen und darüber hinaus in der Lage sein, Texte zu analysieren und zu interpretieren sowie analytisch und methodisch reflektiert über differenzierte Sachverhalte in Kultur, Literatur und

Sprache sprechen und schreiben zu können. Ebenso sollen sie über eine gute wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit verfügen. Weiterhin sollen sie gute Fachkenntnisse zur Einordnung, Analyse und Deutung von Erscheinungen und Diskursen der studierten kulturellen Praxis unter Bezugnahme auf unterschiedliche Medien erwerben und ihre erworbenen Fähigkeiten in der beruflichen Praxis anwenden können.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind in der SPO (vgl. § 2) sowie im Diploma Supplement abgebildet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele entsprechen denen vergleichbarer Studiengänge des Faches und sind durchweg plausibel. Im Studienprogramm sollen Kompetenzen erworben werden für Berufsfelder, in denen sprachliche, gesellschaftlich-kulturelle oder strukturelle Fragestellungen zentral sind. Insgesamt werden im Studienprogramm Kompetenzen auf Bachelorniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vermittelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Das Ziel des Studiengangs ist in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung definiert:

„(1) Der Master-Studiengang ermöglicht eine methodisch stark reflektierte und konzeptionell vertiefte Befassung mit sprachlichen, literarischen und kulturellen Prozessen und Phänomenen bei den Slaven. Gemäß deutschen und internationalen Gepflogenheiten wird das Masterstudium als Zwei-Komponenten-Studium alternierend für die Slavinen Russistik und Polonistik bzw. Russistik und Südslavistik angeboten (2009/2010 werden die Slavinen Russistik und Südslavistik immatrikuliert).

Durch das Lehrprofil werden Probleme des Kulturkontakts, der (kulturellen) Übersetzung und der slavischen Inter- und Multikulturalität sowie komparative Aspekte von Entwicklungsprozessen in Sprache, Literatur und Kultur thematisiert und erörtert. Der Optionalbereich ermöglicht den Studierenden – in Abhängigkeit von individuellen Vorkenntnissen, Interessen und Berufszielen – eine zusätzliche Spezialisierung. Intendiert ist eine Erweiterung und Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen und damit die Vorbereitung auf ein Spektrum von anspruchsvollen Tätigkeitsfeldern. Der Masterstudiengang schafft die notwendigen Voraussetzungen für ein mögliches Promotionsprojekt.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind plausibel formuliert und einem Masterniveau angemessen. Sie entsprechen gut den fachlichen Standards, positiv wird die kulturwissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs bewertet. Das Studienprogramm befähigt nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Studierenden zudem sehr gut zum wissenschaftlichen Arbeiten und vermittelt hierfür in sinnvoller Weise die erforderlichen methodischen Kompetenzen. Es ermöglicht eine mehr forschungsbasierte, methodisch stark reflektierte und konzeptionell vertiefte Befassung mit sprachlichen, literarischen und kulturellen Prozessen und Phänomenen bei den Slaven. Die von der MLU genannten Berufsfelder sind sinnvoll und bewegen sich im üblichen Rahmen slavistischer Studiengänge. Auch für eine Aufnahme einer Promotion befähigt der Studiengang sehr gut.

Er wird als Zwei-Komponenten-Studium entweder in der Kombination Russistik und Polonistik oder Russistik und Südslavistik angeboten. Die Studierenden befassen sich mit Problemen des Kulturkontakts, der (kulturellen) Übersetzung und der slavischen Inter- und Multikulturalität sowie komparativer Aspekte von Entwicklungsprozessen in Sprache, Literatur und Kultur.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)**

### **2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

Sowohl in den Kombinationsstudiengängen (im BA 60+120 LP, 90+90 LP) als auch den Ein-Fach-Studiengängen werden pro Semester 30 LP von den Studierenden erworben. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sollen in den 60 LP-Studienprogrammen pro Semester Module im Umfang von 10 LP, in den 90 LP Programm von 15 LP und in den 120 LP Bachelorprogrammen von 20 LP pro Semester erworben werden. In Kombination mit dem jeweils zweiten Teilstudiengang ergibt sich hier somit eine Arbeitsbelastung von 30 LP im Semester.

Das Bachelor-Studienkonzept der MLU beinhaltet neben den zentral angebotenen allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) auch fachliche Schlüsselqualifikationen (FSQ). Die ASQ werden an der Universität zentral angeboten, das Angebot erfolgt additiv zum Fachstudium. Hier steht den Studierenden ein sehr breit gefächertes Modulangebot zur Verfügung: So werden hier neben Sprachkursen u.a. auch Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, interkultureller Kompetenz,

Nachhaltigkeit, Gender in Wissenschaft und Gesellschaft angeboten. Die Vermittlung der FSQ wird von den Fächern selbst übernommen und steht damit in einem engeren inhaltlichen Zusammenhang mit dem fachwissenschaftlichen Studium. Für die Studierenden wird als Anlage zur jeweiligen SPO ein exemplarischer Studienverlaufsplan mit Angabe der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur Verfügung gestellt mit Empfehlungen für die Aufeinanderfolge der einzelnen Module unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Arbeitsbelastung und eines kontinuierlichen Aufbaus der zu erwerbenden Kompetenzen (das betrifft besonders auch den sprachpraktischen Bereich) innerhalb des Studiums.

Für die 60 LP Studienprogramme ist eine Kombination mit den Studienprogrammen „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) sowie „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP) ausgeschlossen.

Als Lehr-Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Wissenschaftliche Übungen, Sprachpraktische Übungen, Tutorien, Konsultationen und Exkursionen eingesetzt. Diese werden im Masterstudiengang ergänzt durch Kolloquien und Projektarbeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die generelle Studienstruktur der Studienprogramme ist nachvollziehbar und plausibel. Die Studierenden erhalten in allen Studienprogrammen eine der Niveaustufe entsprechende Qualifikation. In den Bachelorprogrammen mit 60 und 90 LP werden angemessene fachliche und methodische Basisqualifikationen vermittelt, erweiterte Kenntnisse dann im gewählten Fach im Teilstudiengang mit 120 LP. Im Masterstudiengang werden anschließend, aufbauend auf dem vorherigen Studium, fachliche und methodische Kompetenzen entsprechend weiter vertieft. Durch die Kombination von zwei Fächern im Zwei-Fach-Bachelorprogramm können sich die Studierenden individuell profilieren und so gezielt auf die eigenen Berufswünsche vorbereiten. Fachliche Schlüsselqualifikationen und fachbezogene Methodenkompetenzen werden in den fachlichen Modulen und hier insbesondere im Einführungsmodul im Bachelorstudium sehr gut vermittelt, überfachliche Schlüsselqualifikationen in den ASQ-Modulen. Die Einbindung der „ASQ“ mit Angeboten zu beispielsweise Präsentations- und Fremdsprachenkenntnissen, schriftlichen, mündlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen, die einen optimalen Berufseinstieg ermöglichen und auch die persönliche Entwicklung der Studierenden fördern sollen, ist positiv hervorzuheben.

Wer bereits Vorkenntnisse in den studierten Sprachen mitbringt, kann an einem sprachlichen Einstufungstest teilnehmen und von Studienbeginn an für die Sprachkurse in ein höheres Niveau eingestuft werden. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, denn z.B. kann bei Polnisch und Serbisch nicht auf Schulkenntnisse aufgebaut werden, bei Russisch nur teilweise. Dadurch, dass keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden, können zudem mehr Interessierte ein Studium im Bereich der Slavistik an der MLU aufnehmen. Dies berücksichtigt auch, dass neben Studierenden, die Sprachkenntnisse

in der Schule erworben haben, auch Studierende mit entsprechenden sprachlichen familiären Hintergründen berücksichtigt werden.

Die Lehr- und Lernformen sind angemessen, der Schwerpunkt liegt auf den interaktiven Veranstaltungen und insgesamt gibt es bei den Lehrformen eine ausreichende Varianz. Aktuell wird über eine Verankerung von neuen Formaten diskutiert, aufgrund der Erfahrungen in der pandemiebedingte Umstellungen im Lehrbetrieb auf neue Lehr- und Lehrformen. Die Gutachtergruppe begrüßt dies ausdrücklich; sie regt an, diese neuen Veranstaltungsformate ergänzend zur Bereicherung des Lehrbetriebs einzusetzen.

Durch die Gruppengrößen in den Lehrveranstaltungen wird ein aktiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden befördert. Studierende werden aktiv in die Lehr-Lernprozesse einbezogen und sind aufgefordert auch Rückmeldungen zu optimierungsfähigen Aspekten zu geben. Die fachwissenschaftlichen Module werden i.d.R. auf Deutsch abgehalten, Sprachlehre wird überwiegend von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern und nach Möglichkeit in der Zielsprache durchgeführt. Diese Methodik ist die übliche Vorgehensweise in der Slavistik im deutschsprachigen Raum. Das in allen Bachelorstudiengängen verortete Einführungsmodul besteht aus einer Vorlesung, die durch ein obligatorisches Tutorium gestützt wird. Die Besonderheit dieser einführenden Vorlesung liegt darin, dass sie gleichermaßen Sprach- und Literaturwissenschaft behandelt. Daneben gibt es ein kulturwissenschaftliches Seminar, das ebenfalls von einem Kolloquium begleitet wird. .

Positiv hervorzuheben ist die intensive individuelle Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden. Das gute Beratungsangebot unterstützt die Studierbarkeit der Studiengänge, insbesondere der Kombinationsstudiengänge, da hier bei ggf. auftretenden Problemen versucht wird, schnell passende Lösungen zu finden. Die zur Verfügung gestellten exemplarischen Studienverlaufspläne sind eine sehr gute Orientierung für die Studierenden. Informationen zu den Studienprogrammen sind auf auch der Homepage der MLU dargestellt. Generell ist ein sehr guter Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden festzustellen. Die flexible Stundenplangestaltung berücksichtigt gut die Lebenssituationen der Studierenden, die oftmals für die Finanzierung ihres Studiums eine Nebentätigkeit ausüben oder familiäre Verpflichtungen haben.

Die berufsadäquate Handlungskompetenz der Studierenden ist u.a. im Verständnis und Verfassen von Texten angelegt; die Sprachausbildung ist eine weitere zentrale Säule.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 LP)

#### **Sachstand**

Das Studium der Südslavistik kann ohne Vorkenntnisse der bosnischen/kroatischen/serbischen Sprache aufgenommen werden. Sofern bereits erste Sprachkenntnisse vorhanden sind, kann das Niveau der Sprachkenntnisse und die dann jeweilige Einstufung in das Sprachniveau zu Beginn des Studiums in einem Einstufungstest festgestellt werden.

Das Studium gliedert sich in Pflichtmodule im Umfang von 55 LP und ein Wahlpflichtmodul mit 5 LP.

Im ersten Semester ist das Pflichtmodul „Einführung in die Slavistik (FSQ integrativ)“ mit 10 LP von den Studierenden zu absolvieren. Es versteht sich als Einführung in sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Arbeiten und vermittelt Grundbegriffe und -methoden in den drei Disziplinen besonders an Beispielen aus den slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen. Das Modul dient dem Erwerb fachspezifischer Schlüsselqualifikationen: Fähigkeit zur Nutzung adäquater Recherchemethoden, Strategien der Verarbeitung von Wissen und Präsentationsformen.

Zu den weiteren Pflichtmodulen gehören „Kulturgeschichte - Südosteuropa“, „Strukturelle und kognitive Besonderheiten der morphologischen Kategorien (Sprachdomäne Serbisch/Kroatisch/Bosnisch)“, „Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jh. (Südslaven)“, „Kultur und Gesellschaft der Gegenwart - Südosteuropa“, „Literaturgeschichte vom Beginn des 20. Jh. bis zur Gegenwart (Südslaven)“.

Darüber hinaus sind die Sprachmodule „Sprachpraxis - Niveau Ia und Ib Serbisch/Kroatisch/Bosnisch“, „Sprachpraxis - Niveau IIa und IIb Serbisch/Kroatisch/Bosnisch“ zwischen dem ersten und sechsten Semester zu belegen.

Ein weiteres Modul im Bereich der Sprachwissenschaft wird zwecks Verbesserung einer auf sprachwissenschaftlicher Expertise beruhenden Sprachkompetenz als Wahlpflichtmodul angeboten: das Modul „Syntax (Sprachdomäne Serbisch/Kroatisch/Bosnisch)“ bzw. das Modul „Lexikon, Wortbildung und Sprachvarietäten (Sprachdomäne Serbisch/Kroatisch/Bosnisch)“ im vierten oder sechsten Semester

Nach Angabe der MLU wird das Studienprogramm besonders für Studierende im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit einem 120 LP Studienprogramm empfohlen, die zusätzlich auch eine spezifische Kompetenz im Bereich Südosteuropa anstreben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht gut den Gepflogenheiten in der deutschen Slavistik und der fachlichen Standards, d.h. das Studienprogramm gliedert sich in die Bereiche Sprachpraxis, Kultur- und Literaturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft. Ein 60 LP B.A.-Studienprogramm kann nicht mehr – aber auch nicht weniger – leisten, als Studierenden eine solide Grundausbildung im Fach anzubieten, dies ist mit dem vorliegenden Curriculum gut gewährleistet. Die Verteilung auf Module zur Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft orientiert sich an den Gepflogenheiten des Faches. Es ergibt sich ein guter Mix aus Modulen, der den fachlichen wie wissenschaftlichen Anforderungen entspricht.

Das Studium des slavistischen Teilstudiengangs kann ohne sprachliche Vorkenntnisse begonnen werden, wobei ein Teil der Studierenden bereits über sprachliche Vorkenntnisse verfügt, die teilweise recht heterogen sind. Um dieses mit zu berücksichtigen, werden die sprachpraktischen Module entsprechend flexibel gehandhabt. Es werden Einstufungstests durchgeführt und die verschiedenen Gruppen werden später – zum Teil mit Binnendifferenzierung – zusammengeführt (dies gilt auch für die anderen Studienprogramme in diesem Bündel). Diese Vorgehensweise scheint nach dem Eindruck der Gutachtergruppe auch gut zu funktionieren, es werden in jedem Semester immer alle Sprachniveaus angeboten. Der Studienaufbau ist stimmig, positiv ist das durchgängige Angebot der sprachpraktischen Module vom ersten bis sechsten Semester.

Die Entscheidung, nur die Wahl eines Moduls (aus zwei) im Wahlpflichtbereich zuzulassen, ist nachvollziehbar, da somit eine gute gemeinsame Basisqualifikation erreicht wird. Ggf. könnte überdacht werden, im Wahlpflichtbereich das Angebot auch um Inhalte aus der Literaturwissenschaft zu erweitern, sofern dies aufgrund der relativ kleinen Studierendenzahlen umsetzbar wäre, da aktuell hier ausschließlich linguistische Inhalte angeboten werden. Überlegenswert wäre zudem, im Wahlpflichtbereich auch ein Praktikumsmodul anzubieten, da so die Studierenden die Gelegenheit hätten, bereits erste Kontakte zur Berufspraxis zu knüpfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang „Polonistik“ (60 LP)**

#### **Sachstand**

Das Studium der „Polonistik“ mit 60 LP umfasst 10 Pflichtmodule mit einem Gesamtumfang von 55 LP und ein Wahlpflichtmodul von 5 LP, die Studierenden können hier aus einem Katalog von drei Modulen auswählen.

Als Pflichtmodul ist im ersten Semester das Modul „Einführung in die Slavistik (FSQ integrativ)“ zu belegen. In diesem Modul erhalten die Studierenden eine Einführung in sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Arbeiten und es werden Grundbegriffe und -methoden in den drei Disziplinen besonders an Beispielen aus den slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen vermittelt. Darüber hinaus sollen die Studierenden hier auch fachspezifische Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit zur Nutzung adäquater Recherchemethoden, Strategien der Verarbeitung von Wissen und Präsentationsformen erwerben.

Weiterhin sind die Module „Kulturgeschichte - Polen“ (2. Sem.), „Strukturelle und kognitive Besonderheiten der Morphologischen Kategorien des Polnischen“ (3. Sem.), „Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jh. (polnische Literatur)“ (4. Sem.), „Kultur und Gesellschaft der Gegenwart - Polen“, „Literaturgeschichte vom Beginn des 20. Jh. bis zur Gegenwart (polnische Literatur)“ (5. Sem.) zu belegen. Ergänzt wird dies durch die Sprachmodule „Sprachpraxis Polnisch Niveau Ia“ (1.-2. Sem.), „Sprachpraxis Polnisch Niveau Ib“ (3. Sem.), „Sprachpraxis Polnisch Niveau IIa“ (5. Sem.) und „Sprachpraxis Polnisch Niveau IIb“ (5.-6. Sem.).

Hinzu kommt im sechsten Semester ein Wahlpflichtmodul (Auswahl aus „Syntax (Sprachdomäne Polnisch)“, „Lexikon, Wortbildung und Sprachvarietäten (Sprachdomäne Polnisch)“ oder „Besonderheiten des Laut- und Intonationssystems des Polnischen“).

Das Studium kann ohne Vorkenntnisse der polnischen Sprache aufgenommen werden. Sind Vorkenntnisse vorhanden, kann eine Einstufung zu Beginn des Studiums vorgenommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs mit einem kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Modulangebot sowie Module zum Spracherwerb ist sinnvoll und plausibel und entspricht den gängigen Fachstandards. Die Qualifikationsziele können mit dem konzipierten Curriculum gut erreicht werden, die Studierenden erhalten eine solide Basisqualifikation in der Polonistik. Die Ausgestaltung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen wird nach Aussage der Lehrenden flexibel gehandhabt, hier werden die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden entsprechend in der Ausgestaltung der jeweiligen Module berücksichtigt, da das Studium zwar ohne sprachliche Vorkenntnisse aufgenommen werden kann, ein Teil der Studierenden aber schon Vorkenntnisse mitbringt. Dieser Vorgehensweise kann von Gutachterseite gut gefolgt werden. Abhängig von der Niveaustufe der Sprachkenntnisse, können Studierende dann auch bereits einen weiterführenden Kurs besuchen. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht die Auswahl aus einem Katalog von drei Modulen, die alle dem sprachwissenschaftlichen Bereich zugeordnet sind. Aktuell wird erwogen, künftig ein Wahlpflichtmodul „Neueste polnische Literatur“ anzubieten, dies begrüßt das Gutachtergremium.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang „Russistik“ (60 LP)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang absolvieren die Studierenden im Pflichtbereich acht Module mit insgesamt 55 LP. Im Wahlpflichtbereich werden 5 LP erworben, die Studierenden können hier eines der folgenden Module auswählen: „Syntax (Sprachdomäne Russisch)“, „Lexikon, Wortbildung und Sprachvarietäten (Sprachdomäne Russisch)“ oder „Besonderheiten des Laut- und Intonationssystems (Sprachdomäne Russisch)“.

Die Pflichtmodule gliedern sich in die Bereiche Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren: „Einführung in die Slavistik (FSQ integrativ)“ (1. Sem.), „Kulturgeschichte - Russland“ (2. Sem.), „Strukturelle und kognitive Besonderheiten der Morphologischen Kategorien (Sprachdomäne Russisch)“ (2. o. 4. Sem.), „Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jh. (Sprachdomäne Russisch)“ (4. Sem.), „Kultur und Gesellschaft der Gegenwart - Russland“ (5. Sem.), „Literaturgeschichte vom Beginn des 20. Jh. bis zur Gegenwart (Sprachdomäne Russisch)“ (5. Sem.), „Sprachpraxis - Niveau I Russisch“ (1.-2. Sem.), „Sprachpraxis - Niveau II Russisch“ (3.-4. Sem.).

Das Studienprogramm wird besonders empfohlen für Studierende mit 120 LP Bachelorstudienprogrammen, die auch eine spezifische Kompetenz im Hinblick auf Russland anstreben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht gut den gängigen Fachstandards der deutschen Slavistik mit den Fachgebieten Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft sowie einer sprachpraktischen Ausbildung. Da das Studium ohne sprachpraktische Vorkenntnisse begonnen werden kann, die Studierenden aber teilweise schon entsprechende Vorkenntnisse mitbringen, wird dies bei der sprachpraktischen Ausbildung von den Lehrenden mit berücksichtigt und dies scheint auch, nach dem Eindruck der Gutachtergruppe und der Aussage der Studierenden, sehr gut zu funktionieren. Es wird aktuell erwogen, den Wahlpflichtbereich um ein literaturwissenschaftliches Angebot (Wahlpflichtmodul „Neueste russische Literatur“) zu erweitern, da dieser hier momentan nur Module aus den Sprachwissenschaften enthält. Die Gutachtergruppe begrüßt die geplante Erweiterung des Wahlpflichtbereichs. In diesen könnte zusätzlich ggf. auch ein Praktikumsmodul integriert werden, dies würden den Studierenden Gelegenheit geben, erste Erfahrungen in der Berufspraxis zu machen und auch erste Kontakte zu knüpfen. Zusammenfassend lässt sich festhalten,

dass das Studienprogramm „Russistik“ ein solides Programm ist, welches den Studierenden eine gute Basisqualifikation ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang „Russistik“ (90 LP) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang sind von den Studierenden 75 LP in den Pflichtmodulen (einschließlich ASQ) und 5 LP in den Wahlpflichtmodulen zu belegen. Weitere 10 LP werden für die Bachelorarbeit vergeben oder alternativ – wenn die Bachelorarbeit im anderen belegten Studienprogramm geschrieben wird – für zwei weitere sprachwissenschaftliche Module („Syntax des Russischen sowie „Lexikon, Wortbildung und Sprachvarietäten“) aus dem Wahlpflichtbereich. Weiterhin stehen im Wahlpflichtbereich die Module „Das Altslavische (FSQ-Modul)“ und „Kultur und Gesellschaft der Gegenwart – Russland“ zur Auswahl zur Verfügung.

Der Pflichtmodulkatalog umfasst die folgenden Module: „Besonderheiten des Laut- und Intonationssystems (Sprachdomäne Russisch)“, „Einführung in die Slavistik (FSQ integrativ)“, „Interkulturelle Erfahrung (Praktikumsmodul)“, „Kulturgeschichte - Russland“, „Literaturgeschichte vom Beginn des 20. Jh. bis zur Gegenwart (Sprachdomäne Russisch)“, „Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jh. (Sprachdomäne Russisch)“, „Strukturelle und kognitive Besonderheiten der Morphologischen Kategorien (Sprachdomäne Russisch)“ und in der Sprachpraxis die Veranstaltungen „Sprachpraxis - Niveau I Russisch“, „Sprachpraxis - Niveau II Russisch“ sowie „Sprachpraxis - Niveau III Russisch“.

Das vier Wochen dauernde Praktikum im Rahmen des Moduls „Interkulturelle Erfahrungen“ soll sich möglichst auf ein in Erwägung gezogenes Berufsfeld beziehen und kann daher sehr flexibel gestaltet werden kann. Die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst, wobei der Praktikumsverantwortliche die Studierenden bei der Suche unterstützt und berät und das Praktikum vorab genehmigt.

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und pro Semester sind durchschnittlich 15 LP, die um jeweils 15 LP aus dem zweiten Teilstudiengang ergänzt werden. Die Module sind in der Regel mit 5 LP belegt. Ausnahmen sind das Einführungsmodul „Einführung in die Slavistik“ und die Module der Sprachpraxis, die restlichen Module mit 5 LP.

Das Studium kann ohne Vorkenntnisse der russischen Sprache aufgenommen werden. Sind Vorkenntnisse vorhanden, kann das Niveau der Sprachkenntnisse in Russisch und die jeweilige Einstufung zu Beginn des Studiums in einem Einstufungstest beurteilt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gliederung des Studiengangs in Sprachpraxis, Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft ist fachlich sinnvoll und durch die überwiegend mit 5 LP kreditierten Module auch studienorganisatorisch gut handhabbar. Der Aufbau des Curriculum orientiert sich gut an den Qualifikationszielen. Insbesondere die Integration fachspezifischer Schlüsselqualifikationen in das Basismodul ist zu begrüßen. Auch das Nebeneinander fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Inhalte ist plausibel.

Das Bachelorstudienprogramm „Russistik“ mit 90 LP bietet Studierenden eine solide erweiterte Grundausbildung im Fach und beinhaltet im Vergleich zum Programm mit 60 LP ein weiteres sprachpraktisches Modul (10 LP, „Sprachpraxis Russisch Niveau III“), das Praktikumsmodul „Interkulturelle Erfahrung“ (5 LP) und ein Modul aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ, 5 LP). Das Praktikum im Umfang von vier Wochen ist gut in den Studiengang eingebunden und kann in verschiedenen Formen realisiert werden: als Praktikum bei in- oder ausländischen Einrichtungen, als Auslandsaufenthalt mit studienrelevanten Inhalten, als Intensivkurs in einer weiteren, nicht studierten slavischen Sprache im Ausland. Die drei aufeinander aufbauende sprachpraktischen Modulen gewährleisten eine solide sprachpraktische Ausbildung. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht den Fachstandards in der deutschen Slavistik, wünschenswert wäre, wenn in den Wahlpflichtmodulen auch paritätisch Inhalte auch aus der Literaturwissenschaft angeboten werden könnten. Erfreulicherweise wird aktuell nach Angabe der Studiengangsverantwortlichen erwogen, künftig ein Wahlpflichtmodul „Neueste russische Literatur“ anzubieten. Begrüßt wird, dass die Studierenden die Gelegenheit haben, einen propädeutischen Sprachkurs in der Russistik zu besuchen. In den Sprachkursen erfolgt eine gute individuelle Betreuung der Studierenden, mit auf sie jeweils zugeschnittenen Aufgaben, sodass auch bei einer heterogenen Zusammensetzung der Kurse, das Kursziel von allen Studierenden erreicht werden kann. (Dies gilt auch für die anderen Studienprogramme).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.)**

### **Sachstand**

Im Studienprogramm sind folgende Sprachkombinationen möglich, wobei die Studierenden sich vor Studienbeginn für eine Kombination entscheiden müssen:

- Polonistik (D1) + Russistik (D2),
- Russistik (D2) + Südslavistik (D3),
- Südslavistik (D3) + Polonistik (D1).

Verbindlich für alle Studierenden sind im Studienprogramm die drei Module „das Altslavische“ (FSQ-Modul) 3. oder 5. Sem, „Interkulturelle Erfahrung (Praktikumsmodul), 4. Sem., sowie „Einführung in die Slavistik (FSQ integrativ), 1. Sem., im Umfang von 20 LP zu belegen. Hinzu kommt noch die Abschlussarbeit mit 10 LP im letzten Semester.

Im Einführungsmodul erhalten die Studierenden eine Einführung in sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Arbeiten und es werden Grundbegriffe und -methoden in den drei Disziplinen besonders an Beispielen aus den slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen vermittelt. Das Modul dient dem Erwerb fachspezifischer Schlüsselqualifikationen: Fähigkeit zur Nutzung adäquater Recherchemethoden, Verarbeitungsstrategien und Präsentationsformen. Das Modul „Das Altslavische“ soll als Schlüssel zur Orientierung im komplexen System aller slavischen Sprachen und Kulturen dienen. Dieses Verständnis soll bei Studierenden dieses Teilstudiengangs, in dem zwei slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen studiert werden, gestärkt werden. Im Praktikumsmodul, das für das vierte Semester empfohlen wird, sollen die Studierenden erste berufspraktische Erfahrungen sammeln.

Diese Module werden ergänzt durch Module im Umfang von 80 LP in der gewählten Sprachkombination und zwei ASQ-Module mit insgesamt 10 LP. Die sprachpraktischen sechs Pflichtmodule umfassen insgesamt 40 LP.

Die Module „Literaturgeschichte von den Anfängen des 20. Jh. bis zur Gegenwart“ und „Strukturelle und kognitive Besonderheiten morphologischer Kategorien“ sind in den beiden gewählten Kulturdomänen zu belegen (insgesamt 20 LP). Im kulturwissenschaftlichen Bereich wird das Modul „Kulturgeschichte“ in einer Kulturdomäne belegt, das Modul „Kultur und Gesellschaft der Gegenwart“ dann in der anderen Domäne (ebenso insgesamt 10 LP). In den übrigen angebotenen sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen der gewählten Kombination entscheiden sich die Studierenden frei und haben dadurch die Möglichkeit, zumindest in begrenztem Maße, einen individuellen regionalen Schwerpunkt zu setzen. Die Studierenden wählen hier aus jedem Bereich je ein Modul mit 5 LP aus.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Studienprogramms ist plausibel hin auf die Qualifikationsziele hin ausgerichtet und entspricht den Fachstandards in der Slavistik. Im Bachelorstudienprogramm „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (B.A.) mit 120 LP werden gute grundlegende Fach-, Methodenkenntnisse aus den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie aufbauende Sprachkompetenzen in den zwei gewählten Slavinen erworben. Pro Slavine ist demzufolge je ein literatur- und ein sprachwissenschaftliches Modul verpflichtend. Ergänzt werden diese obligatorischen Module sinnvoll durch einen kulturwissenschaftlichen, einen literaturwissenschaftlichen und einen sprachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich (insgesamt 20 LP), wobei sichergestellt ist, dass in beiden gewählten Slavinen mindestens ein Wahlpflichtmodul belegt wird.

Angestrebt wird in der Sprachausbildung das Niveau B2 des GER. In den Modulbeschreibungen wird hinsichtlich der jeweiligen Niveaustufen auf den GER sinnvollerweise Bezug genommen. Es wäre überlegenswert, in den Modulbeschreibungen der sprachpraktischen Module einen Hinweis aufzunehmen, wie von Seiten der Lehrenden mit unterschiedlichen Sprachniveaus und Vorkenntnissen umgegangen wird. Die Lehrenden gehen hier sehr individuell auf die Studierenden ein und dieses Vorgehen scheint sich nach dem Eindruck der Gutachtergruppe auch gut zu bewähren; ein Eindruck, der von den Studierenden bestätigt wurde.

Generell gibt es eine sehr gute Betreuung der Studierenden, es werden bei auftretenden Problemen immer sehr schnell Lösungen gefunden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Studierende belegen im Rahmen des Studiengangs sieben Pflichtmodule mit insgesamt 55 LP, hinzu kommt im letzten Semester noch die Masterarbeit. Weiterhin ist aus dem Vertiefungsbereich „Kultur und kollektives Gedächtnis) ein Modul aus einer der beiden Slavinen auszuwählen und im Optionalbereich (10 LP) zwei Module, davon ein Profilmol (zur Wahl stehen hier („Profilmol Sprachwissenschaft“ oder „Profilmol Literaturwissenschaft“) und ein Vertiefungsmodul, das aus einem Katalog von sechs Modulen ausgewählt werden kann. Hinzukommen noch ein Modul A Sprachpraxis Russisch (10 LP) und zwei Module Sprachpraxis B (Polnisch oder Serbisch/Kroatisch/Bosnisch) (10 LP), in welches Level man hier eingeordnet wird, hängt vom Einstufungstest ab.

Im Pflichtmodulbereich sind folgende Module verortet: „Theorie, Geschichte und Arbeitsfelder der allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft“, „Sprachgeschichte und Sprachentwicklung (FSQ Modul)“, „Systemischer Zustand, Sprachwandel und Sprachvarietäten in slavischen Gegenwartssprachen“, „Slavisches Sprachkontinuum und seine Standardsprachen“, „Literaturanalyse und -interpretation (Slavine A und B)“, „Kulturelle Diskurse“, „Literarische und kulturelle Übersetzung“ und „Kolloquium zu sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen“.

Für den Studiengang müssen in einer der slavischen Sprachen, die im Studiengang relevant sind, also in Sprache A (= Russisch) oder Sprache B (= Polnisch bzw. Serbisch/Kroatisch/Bosnisch) Vorkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des GER bei Studienbeginn nachgewiesen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang kann in zwei Kombinationen Russistik/Polonistik und Russistik/Südslavistik studiert werden. Das Curriculum ist sinnvoll an den Qualifikationszielen ausgerichtet konzipiert und entspricht sehr gut den gängigen Fachstandards. Die verschiedenen Bereiche (Linguistik, Literatur- und Kulturwissenschaft) sind angemessen repräsentiert, mit einem leichten sprachwissenschaftlichen Überhang. Aufbauend auf einem Bachelorstudiengang werden im Studiengang die Fach- und Methodenkompetenzen slavistisch vergleichend und auch in europäischer Perspektive kontextualisiert und vertieft. Der Studiengang ist stärker forschungsbasiert und bietet eine reflektierte und konzeptionell vertiefte Befassung mit sprachlichen, literarischen und kulturellen Prozessen und Phänomenen bei den Slaven. Positiv ist die Flexibilität der Lehrenden im Hinblick auf individuelle Bedürfnisse der Studierenden und die inhaltliche Ausrichtung der sprachwissenschaftlichen wie literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf den Themenschwerpunkt Kulturkontakt, Multikulturalität, (kulturelle) Übersetzung. Aktuelle Forschungsergebnisse sind erkennbar im Studiengang integriert. Die Studierende werden entsprechend des jeweiligen Kompetenzstands abgeholt und in vertiefenden und den Horizont erweiternden Veranstaltungen und Modulen auf Masterniveau fachlich einschlägig vorbildlich weiter qualifiziert. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind in Bezug auf den Masterabschluss durchweg plausibel.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. ]

#### **2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der MLU einheitlich ausgestaltet sind.*

## **Sachstand**

Die MLU verfügt über eine Internationalisierungsstrategie, welche u. a. die Förderung der Studierenden- und Lehrendenmobilität zum Ziel hat.

Ein Auslandssemester stellt für die Studierenden nach Einschätzung der Hochschule eine gute Möglichkeit dar, neben dem Erwerb von Fachwissen auch Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz zu stärken, sodass die Persönlichkeitsentwicklung weiter gefördert und der Einstieg in das Berufsleben erleichtert wird.

Auslandsaufenthalte sind in die Studiengänge nicht verpflichtend integriert, werden aber auch im Rahmen der Bachelorprogramme ab dem dritten Fachsemester sehr empfohlen. Das Seminar für Slavistik verfügt über internationale Kontakte zu universitären Einrichtungen im Ausland. Daher erfolgt von Studienbeginn an eine kontinuierliche Beratung zu den Studienmöglichkeiten an den Partnerhochschulen in Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Italien, Montenegro, Polen, Lettland, Nordmazedonien und Russland (im Rahmen der Programme Go East und Erasmus). Die Lehrendenmobilität ergänzt das Spektrum vorhandener Lehrpraktiken. Bei den zwei Fakultätsverträgen (Moskau und Woronesh) besteht seit Jahrzehnten ein aktiver Studierendenaustausch, wodurch jeweils vier Studierende pro Semester aus Russland nach Halle kommen, was wiederum zum Austausch fach- und alltagsspezifischer Kenntnisse und kultureller Erfahrungen unter den Studierenden führt. Im Bachelorprogramm „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) und im Masterstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) nehmen im Durchschnitt zwei Studierende die Möglichkeit eines Auslandssemesters wahr.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es gibt in den Studienprogrammen kein verpflichtendes Auslandssemester, wie es auch an anderen Seminaren und Instituten für Slavistik in Deutschland üblich ist. Auch wenn keine festen Mobilitätsfenster vorgesehen sind, so ist ein Auslandsaufenthalt angemessen in das Studium integrierbar. Die studentische Mobilität ist sowohl aus Sicht der Studierenden als auch der Dozierenden und des Seminars für Slavistik gegeben. Es gibt am Institut zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die bei der Planung eines individuellen Mobilitätsfensters sehr gut unterstützen, ein Angebot was erkennbar gut angenommen wird. Das Beratungsangebot hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes wird als sehr gut bewertet, auch von den Studierenden. Neben der Fachstudienberatung und den Lehrenden bietet auch das International Office vielfältige Beratungsangebote an. In den Studiengängen bestehen zusätzlich zum allgemeinen Angebot von Erasmus Plus auch zahlreiche Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen und eine direkte Länderpartnerschaft mit Sarajevo. Diese Beziehungen sind sehr attraktiv und bereichern das Studienangebot in der Slavistik. Zusätzlich weist das Seminar für Slavistik auch eine gute Dozierendenmobilität auf, welche die Studienprogramme und die Lehrpraktiken bereichert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)**

*Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da in allen Studienprogrammen übergreifende Synergieeffekte genutzt werden.*

#### **Sachstand**

Das Institut für Slavistik verfügt aktuell über drei Professuren, wobei die Professur Slavistische Kulturwissenschaft aktuell vertreten wird, die Stelle soll noch im Jahr 2022 mit einer Juniorprofessur besetzt werden. Die Professorinnen werden in der Lehre von drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (2,5 VZÄ) und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (2,5 VZÄ) im Bereich der Sprachpraxis unterstützt. Zusätzlich sind noch Lehrbeauftragte in die Lehre einbezogen. Das zu leistende Lehrdeputat im professoralen Bereich beträgt 8 SWS, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ebenfalls 8 SWS Lehre leisten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben 16 SWS.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die bisherige personelle Ausstattung mit drei Professuren, wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen im Umfang von 2,5 VZÄ und Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 2,5 VZÄ ist durch die gut durchdachte gemeinsame Nutzung von Modulen ausreichend. Mit den vorhandenen Lehrenden und den eingesetzten Lehrbeauftragten kann die Lehre angemessen abgedeckt werden. Die Betreuungsrelation Lehrende zu Studierenden ist angemessen. Die derzeit vorhandenen Professuren garantieren die wissenschaftliche Ausbildung auf dem notwendigen Niveau und die Lehrenden sind zweifelsfrei alle sehr gut ausgewiesen. Die Lehrenden im Bereich Sprachlehre sind alle allesamt Muttersprachlerinnen und Muttersprachler, was eine sehr gute Qualität der Sprachausbildung sichert.

Das Referat Personalentwicklung der MLU bietet ein vielfältiges ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot an, das insgesamt auch gut angenommen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)**

*Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da in allen Studienprogrammen die zur Verfügung stehenden Ressourcen gemeinsam genutzt werden.*

### **Sachstand**

Die Lehrveranstaltungen im Präsenzstudium finden am Seminar für Slavistik in der Adam-Kuckhoff-Straße 35 am Steintor-Campus, am Universitätsplatz im Melanchthonianum oder im Löwengebäude statt. Die Raumvergabe wird zentral koordiniert. Die Entfernung zwischen beiden Standorten ist fußläufig. Sowohl das Hauptgebäude der Universitätsbibliothek (August-Bebel-Straße 50) als auch die Zweigbibliothek am Steintor-Campus (Bestand der Neuphilologien) sind in unmittelbarer Nähe. Den Studierenden stehen Führungen und Schulungen zu Literaturrecherche und Zitierprogrammen zur Verfügung. Besonders für die Studienanfängerinnen und -anfänger werden regelmäßig im Oktober/November jeden Jahres Führungen organisiert.

Während der Zeit des Lockdowns fanden die Lehrveranstaltungen über die digitalen Plattformen statt, die von ITZ und LLZ der Universität bereitgestellt wurden. Synchron digitale Lehrveranstaltungen laufen über das universitätsinterne System MLUconf oder über das System Webex.

Die Bachelorprogramme „Südslavistik“ und „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) profitieren – auch finanziell – von Drittmittelprojekten, wie z.B. das aktuell laufende DAAD-Projekt zu „Krisenszenarien und (junge) Literatur im Ost-West-Dialog“, worüber eine Lehrende mit einer 0,25-Drittmittel-Stelle und 1 SWS im Sommersemester den Studierenden im Modul „Kultur und Gesellschaft der Gegenwart – Südosteuropa“ die Teilnahme an einer internationalen Sommerschule mit Übersetzungsworkshop ermöglicht werden konnte. Auch im Master-Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) können durch Kooperationen innerhalb des Interdisziplinären Forschungskreises „Empathie – Tabu – Übersetzung“, die Interdisziplinären Polenstudien sowie durch Drittmittelprojekte, u.a. das aktuell laufende DAAD-Projekt zu „Krisenszenarien und (junge) Literatur im Ost-West-Dialog“ zusätzliche Veranstaltungen angeboten werden, beispielsweise in Form von Workshops.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge ausreichend. Die Räume sind mit der üblichen Medientechnik ausgestattet. Die Studierenden haben zudem ausreichenden Zugang zu Literatur. Die Zweigstelle der Universitätsbibliothek, in der die Buchbestände der Slavistik untergebracht sind, ist von den Büro- und Lehrräumen der Slavistik aus gut erreichbar und an jedem Wochentag geöffnet.

Weiterbildung im Kontext digitaler Unterrichtsformen wird vom Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LZZ) angeboten. So war ein Großteil der Lehrenden bereits vor der Corona-Pandemie

in die digitale Lehre eingeführt. Die Unterstützung durch das technische Personal wurde und wird äußerst hochgeschätzt. Asynchrone Lehre wird so ermöglicht, es wäre es sinnvoll, hier weiterhin verstärkt Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden hinsichtlich digitaler Lehre anzubieten.

Die pandemiebedingten Veränderungen und sich daraus ergebenden neuen Lehr-Lernformate sollten als zusätzliche Bereicherung der Lehre gesehen werden und nicht als kurzfristige Übergangslösung während des Lockdowns. Es ist hervorzuheben, dass durch die universitätsinternen Systeme weiterhin synchrone digitale Lehrveranstaltungen möglich waren. Des Weiteren ist positiv anzumerken, dass die Lehre auch asynchron durch aufgenommene und anschließend hochgeladene Vorlesungen zeitliche Flexibilität für alle Beteiligten ermöglichte. Aus Sicht der Studierenden ist die Online-Lehre eine Bereicherung für das Studium und sollte weiter aufrecht erhalten bleiben, was auch in einer hybriden Form denkbar ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Organisation des Prüfungswesens für alle Studiengänge institutsweit einheitlich geregelt sind. Zudem weisen aufgrund der hohen fachlichen Nähe der Studiengänge und der genutzten Synergieeffekte die eingesetzten Prüfungsformate eine hohe Affinität auf.*

### **Sachstand**

Bei den Prüfungen wurde nach Angabe der Hochschule im Sinne eines kompetenzorientierten Prüfens Wert auf die Koordination verschiedener schriftlicher und mündlicher Prüfungsformen gelegt. In den Teilstudiengängen werden daher bei den einzelnen Modulen zwischen Klausur, mündlicher Prüfung und Hausarbeit variiert. Bei Nichtbestehen werden Wiederholungsprüfungen zeitnah angeboten, deren Form in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt ist.

Bei Nicht-Bestehen sind in der Regel zwei Wiederholungen möglich, wobei vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung eine Studienberatung wahrzunehmen und die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen ist. Die Prüfungszeiträume für Klausuren und mündliche Prüfungen sind am Ende der Vorlesungszeit und am Ende des jeweiligen Semesters, für Hausarbeiten am Ende des besuchten Semesters und am Ende des Folgesemesters.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die überwiegend eingesetzten Prüfungsformate sind Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, teilweise noch Exkursionsbericht oder Erfahrungsbericht. Auch wenn eine etwas größere Vielfalt an

Prüfungsformen wünschenswert wäre, stehen die eingesetzten Prüfungsformate kompetenzorientierten Prüfungen nicht im Wege und sind gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Die Prüfungen sind erkennbar modulbezogen und die verwendeten Prüfungsarten sind auch an einer Vielzahl anderer Universitäten in der Slavistik üblich. Bei der Konzeption neuer Prüfungsformate sollten auch die in der Pandemie gemachten Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung der Lehre mit einbezogen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)**

*Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil die Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit einheitlich sind.*

#### **Sachstand**

In der RStPOBM ist geregelt, dass im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs die Teilstudiengänge frei gewählt werden können, sofern in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen keine Einschränkungen der Kombinierbarkeit mit anderen Teilstudiengängen vorgesehen sind.

Durch das Rektorat werden im Einvernehmen mit den Fakultäten und der Senatskommission Empfehlungen für Fächerkombinationen ausgesprochen, für die im Pflichtbereich ein überschneidungsfreies Studium im Rahmen der Regelstudienzeit gewährleistet wird. Auf dieser Grundlage wird ein Studienablaufplan für einzelne Fächerkombinationen als Empfehlung für die Studierenden erstellt und auf den universitätsinternen Internetseiten der betreffenden Fakultäten veröffentlicht. Bei allen Fächerkombinationen ist nach Angaben der Hochschule der Workload pro Semester gleichmäßig auf die Teilstudiengänge im Verhältnis zu deren Leistungspunkteanteilen zu verteilen.

Für jeden Studiengang wird als Orientierung für die Studierenden ein exemplarischer Studienverlaufsplan zur Verfügung gestellt. Informationen zum Studium finden sich auch auf den Internetseiten des Instituts für Slavistik

Im Rahmen der Einführungsveranstaltung für Erstsemester in allen slavistischen Teilstudiengängen zu Beginn des Wintersemesters werden die Studierenden über die Organisation ihres Studiums informiert. Auf der Seite der MLU zum Studienangebot ist der Flyer mit Informationen zum Teilstudiengang incl. Studienverlaufsplan für alle Studieninteressentinnen und -interessenten zum Download eingestellt: Der Studienverlaufsplan mit Semesterempfehlung ist in einer ausführlichen Form auch im tabellarischen Anhang der jeweiligen SPOs für die Studierenden auf der Seite des Prüfungsamtes

der Philosophischen Fakultät II und dem Seminar für Slavistik einsehbar; im Rahmen der Fachstudienberatungen wird zu individuellen Lösungen im Falle von Überschneidungen beraten. Auf der Einführungsveranstaltung wird ausführlich über die Anmeldung zu Modulen und Prüfungen im Löwenportal sowie zu den einzelnen Lehrveranstaltungen in Stud.IP informiert.

Die Arbeitsbelastung wird in den regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen abgefragt. Methodisch-didaktische Ansätze bei den sprachpraktischen Übungen werden nach Aussage der Hochschule stets überprüft und an aktuelle Tendenzen angepasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau der Studiengänge entspricht mit 30 LP Arbeitsbelastung pro Semester (auch im Kombinationsstudiengang) den geltenden Vorgaben, die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig über die Semester. So ist überwiegend die Einhaltung der vorgesehenen Regelstudienzeiten gewährleistet. Die exemplarischen Studienpläne stellen eine gute Orientierung für die Studierenden dar. Bei nicht überschneidungsfreien Fächerkombinationen sind die Studierenden angehalten sich frühzeitig mit der Fachstudienberatung in Verbindung zu setzen (optimalerweise schon vor Studienbeginn), um individuelle Lösungen zu finden. Die Prüfungsbelastung mit maximal sechs Prüfungen pro Semester ist angemessen. Der Workload ist plausibel veranschlagt, in den sprachpraktischen Modulen sollte dieser aufgrund der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden weiterhin im Blick gehalten werden. Von den Studierenden gab es hierzu jedoch keine Beanstandungen, sie bewerteten die in den Modulen veranschlagte Arbeitsbelastung durchweg als machbar.

In den Bachelorprogrammen wäre es überlegendwert, das Einführungsmodul, welches sehr empfehlenswert ist, über zwei Semester zu strecken. Studierende mit Fächerkombinationen, für die kein überschneidungsfreies Studium von Seiten der MLU gewährleistet werden kann, berichteten, dass es aufgrund der Verortung im ersten Semester mitunter zu Überschneidungen mit dem zweiten gewählten Fach kommt und ein Angebot über zwei Semester diesem Problem entgegenwirken würde. Daher sollte der Workload dieses Einführungsmoduls auf die ersten beiden Semester verteilt werden, um ein Studium auch bei einer Wahl einer nicht überschneidungsfreier Kombination zügig studieren zu können. Es gibt hierzu bereits erste Überlegungen am Institut, das Modul über zwei Semester anzubieten, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Das Institut begegnet ggf. auftretenden Überschneidungen durch maximale Flexibilität beim Absolvieren der Module in den verschiedenen Semestern und dem Angebot der Tutorien, was positiv bewertet wird. Ebenso ist das Einführungsmodul nicht mehr Voraussetzung für den Besuch von Fachmodulen, was die Flexibilität für die Studierenden weiter erhöht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)**

*Nicht einschlägig*

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)**

*Dieses Kapitel wird studiengangsübergreifend erstellt, da die Mechanismen zur Gewährleistung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen für alle Studienprogramme gleichermaßen gelten.*

### **Sachstand**

Das Lehrangebot berücksichtigt nach Angaben im Selbstbericht konsequent die Forschung der Professorinnen und Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die individuellen Kompetenzen und Netzwerke aller Lehrenden. Durch die Qualifikation und die Tätigkeiten der Lehrenden soll sichergestellt werden, dass die Lehre auf dem aktuellen Stand der Forschung ist. Zu den Tätigkeiten gehören unter anderem Publikationen in einschlägigen Journalen und Büchern, die Mitwirkung in fachwissenschaftlichen Verbänden und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen.

Die slavistischen Bachelor-Teilstudiengänge und der Masterstudiengang profitierten nach Angabe der MLU von den Workshops des Interdisziplinären Forschungskreises „Empathie – Tabu – Übersetzung“, da einzelne Module in die wissenschaftliche Arbeit eingebunden worden sind. Im Sommersemester 2021 war z.B. ein russistisches Literaturgeschichtsseminar in die Vorbereitung des Workshops zum 200. Geburtstag F.M. Dostoevskijs am 11.11.2021 zum Thema „Grenz-Überschreitungen: Anthropologie – Übersetzung(en) – Heterotopie – Narrative Subversion“ involviert.

In den Studienprogramme „Russistik“ werden bei den sprachpraktischen Modulen Russisch Niveau I–II Ergebnisse der langjährigen Zusammenarbeit mit der Moskauer Lomonossov-Universität (philologische Fakultät) im Rahmen des Projektes „Russisch in interkultureller Kommunikation. Zertifizierung der Sprachkenntnisse“ angewendet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In der Slavistik sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, aktuell und inhaltlich adäquat in den Studiengängen abgebildet. Sie werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch regelmäßig überprüft und an neue Entwicklungen angepasst. Forschungsaspekte sind angemessen in die Lehre eingebunden, insbesondere auf der Masterebene. Die Mechanismen zur Gewährleistung der fachlichen Aktualität der Studienprogramme sind durchweg sinnvoll, die Forschungstätigkeiten der Lehrenden bilden sich erkennbar in der inhaltlichen Ausgestaltung der Module ab.

Die breit gefassten Modulbezeichnungen erlauben es den Lehrenden ihre Veranstaltungen schnell an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Dieses Vorgehen ist sinnvoll. Die Module verteilen sich der Fachkultur entsprechend auf Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Sprachpraxis und sind angemessen verteilt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)**

*(nicht einschlägig)*

### **2.4 Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs einheitlich in allen Studiengängen umgesetzt werden.*

### **Sachstand**

Die Evaluation von Studium und Lehre an der MLU ist nach Angaben der Hochschule ein wesentlicher Bestandteil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, den verbindlichen Rahmen für die durchgeführten Evaluationen bildet die Evaluationsordnung. Die Evaluation ergänzt den individuellen Austausch bzw. die regulär im Rahmen von Lehre, Betreuung und Beratung stattfindenden Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden. Das Dekanat bzw. die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor der jeweiligen Einrichtung sind dafür verantwortlich, dass die Fakultäten und Einrichtungen der Verpflichtung zur Evaluation nachkommen. Die Evaluationspflicht von mindestens zwei Veranstaltungen in sechs Semestern gilt für alle Lehrenden. Die Fakultät bestimmt, welche Lehrveranstaltungen evaluiert werden, dabei sind die Studierendenvertreter an der Auswahl zu beteiligen. Für die Studierenden ist die Beteiligung an den Befragungen freiwillig. Grundlage der Lehrveranstaltungsevaluation ist ein Fragebogen mit einem lehrveranstaltungsübergreifenden allgemeinen Teil und einem fachbezogenen Teil, wobei letzterer mit den verantwortlichen Lehrenden konkretisiert wird. Zusätzlich ermöglichen nach Angabe der Hochschule die Lehrenden in ihren Kursen regelmäßig individuelles studentisches Feedback. Ansprechpartner für kritischen Rücklauf sind neben den Lehrenden selbst dabei auch die Modulverantwortlichen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Institutsleitung.

Die Ergebnisse aus den Evaluationen werden den Lehrenden übermittelt, auch erhalten der Dekan bzw. die Dekanin und der Studiendekan bzw. die Studiendekanin die Ergebnisse. Ebenso gibt es die Möglichkeit, den Studierenden die Ergebnisse zu präsentieren.

Neben Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Studieneingangsbefragungen, Zwischenevaluationen (in der Mitte des Semesters) und Studierendenabschlussbefragungen im Abstand von maximal vier Jahren, Absolventenverbleibstudien alle zwei Jahre durchgeführt. Die Befragungen werden durch das Evaluationsbüro zentral organisiert und auch durchgeführt.

Von der zentralen Evaluierung sind bisher aus Datenschutzgründen Veranstaltungen mit einer geringeren Teilnehmeranzahl ausgenommen worden. Hier erfolgt das Feedback im direkten Gespräch mit den Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings sind im Rahmen der Qualitätsüberprüfung und -entwicklung der Studiengänge sinnvoll. Die Module werden regelmäßig evaluiert, positiv wird bewertet, dass bei einer durchschnittlichen Bewertung der Lehrveranstaltungsevaluation über dem Wert 3,0 (auf einer Skala von eins bis fünf) die Evaluation im folgenden Semester zu wiederholen ist. Bei den vorliegenden Studienprogrammen handelt es sich um sehr kleine Studiengänge, die auch kurzfristige Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglichen und damit zeitnahe direktes Feedback erlauben. Es wird von Seiten der Lehrenden sehr auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Der Kontakt zwischen den Studierenden und Lehrenden ist ausgesprochen gut, Studierende berichteten, dass bei auftretenden Problemen man sich von Seiten der Lehrenden immer schnell um Lösungen bemühe. Insgesamt zeigten die Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit ihrem gewählten Studienprogramm.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)**

*Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da die Konzepte der MLU zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit einheitlich in den Studienprogrammen umgesetzt sind.*

### **Sachstand**

Die Verwirklichung der Gleichstellung ist nach Angaben im Selbstbericht Querschnittsaufgabe der MLU. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Hochschule verankert. Gleichstellung ist in das Leitbild sowie in die Struktur und Entwicklungsplanung der Universität integriert. Die Zuständigkeit für die Implementierung einer umfassenden Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Universität liegt auf der Rektoratebene. Durch die Übernahme der Verantwortung zur Sicherung einer langfristigen und nachhaltigen Gleichstellungspolitik

wird der hohe Stellenwert deutlich, den die Universität dem Gleichstellungsgrundsatz beimisst. Ein weiteres Hauptanliegen ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von Frauen, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität als Wissenschaftsstandort.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie die Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung wird an der MLU nach eigenen Angaben als wichtig angesehen. Eine familienfreundliche Politik für Studierende und Beschäftigte leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden zur Verbesserung der Attraktivität der Universität als Arbeitgeberin und Studienort.

Die gültige Integrationsvereinbarung der MLU enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen. Insbesondere müssen die Prüfungsmodalitäten in jedem Einzelfall der Art und Schwere der Behinderung Rechnung tragen. In der Regel erfolgen Nachteilsausgleiche durch Verlängerung der Frist für das Einreichen schriftlicher Arbeiten und durch Verlängerung oder Verkürzung der Prüfungsdauer. Richtlinien und Ansprechpartner zu Gleichstellungsfragen werden zentral über das Gleichstellungsbüro der Universität kommuniziert. Die Aufgaben und Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten leiten sich aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 3 und § 72 ab. Gleichstellungsbeauftragte wirken in allen Gremien und Kommissionen der Universität sowie allen Berufungs- und Besetzungsverfahren mit. Hierzu hat die Universität eine zentrale Verfahrensrichtlinie für Stellenausschreibung und -besetzung sowie für Berufungsverfahren erarbeitet. Bei allen Stellenbesetzungen und Berufungsverfahren an der Abteilung wurde und wird auf strikte Einhaltung der Gleichstellungsrichtlinien geachtet.

An der Philosophischen Fakultät II sind die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen und Vertreter Mitglied von Einstellungs- und Berufungsverfahren und achten auf die Einhaltung der Gleichstellungsrichtlinien; auf Universitätsebene sind Gleichstellungsbeauftragte Mitglied aller Gremien und Kommissionen. Die Universität setzt sich für die Verbesserung der Studien- und Arbeitsverhältnisse von Studierenden und Mitarbeitenden mit Familie ein und trägt seit 2009 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende wird über die Integrationsvereinbarung der MLU geregelt. Prüfungsmodalitäten werden entsprechend angepasst, z.B. durch eine Verlängerung der Abgabefrist für schriftliche Prüfungsleistungen oder Aufteilung des Zeitraums einer Prüfung auf mehrere Termine, vgl. <https://www.inklusion.uni-halle.de/>

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die MLU verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch in den vorliegenden Studienprogrammen umgesetzt werden. Wie bei der Begehung deutlich wurde, herrscht auf allen Ebenen Sensibilität für die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Mit den Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung sowie mit Angeboten zur Beratung und Unterstützung

wird auf unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden sehr gut eingegangen. Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen erfahren durch die Inklusions-/Behindertenbeauftragte eine gute Unterstützung. Nachteilsausgleichsregelungen sind angemessen in § 19 der RStPOBM abgebildet.

In den Studiengängen werden sehr lösungsorientierte, pragmatische Herangehensweisen zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf bzw. Nebentätigkeiten sowie an die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern umgesetzt, so auch bei der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehrangebote. Eine der Stärken der kleinen Fächer ist der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Das Thema kulturelle Diversität wird in verschiedenen Lehrveranstaltungen behandelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)**

*(nicht einschlägig)*

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt.

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA

#### 3 Gutachtergremium

##### a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Prof. h.c. Dr. Michael Düring**, Professur für Slavistische Kultur- und Literaturwissenschaft, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- **Prof. Dr. Holger Kusse**, Professur für Slavische Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte, Technische Universität Dresden
- **Prof. Dr. Anja Tippner**, Universität Hamburg, Professur für Slavistische Literaturwissenschaft, Universität Hamburg

##### b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Gabriele Freitag**, Geschäftsführerin der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Berlin

##### c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Lenka Hošová**, Studierende im Studiengang „Slavistik“ (B.A.), Ludwig-Maximilians-Universität München

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 LP)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     |
|---------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                 | davon Frauen | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                       | (3)          | (4)  | (5)          | (6)                 | (7)  | (8)          | (9)                 | (10)   | (11)         | (12)                |
| SS 2021 <sup>1)</sup>     |   |              |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2020/2021              | 1   |              |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2019/2020              | 2   | 1            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2018/2019              | 3   | 2            | 0  | 0            | 0                   | 0  | 0            | 0                   | 0  | 0            | 0                   |
| WS 2017/2018              | 3   | 2            | 0  | 0            | 0                   | 0  | 0            | 0                   |  | 0            | 0                   |
| WS 2016/2017              | 2   | 1            | 0  | 0            | 0                   | 0  | 0            | 0                   | 0  | 0            | 0                   |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>11</b>                                 | <b>5</b>     |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                  | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
|                  | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                    |
| (1)              | (2)      | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                    |
| WS 2020/2021     |          |             |              |             |                        |
| SS 2020          |          |             |              |             |                        |
| WS 2019/2020     |          |             |              |             |                        |
| SS 2019          |          |             |              |             |                        |
| WS 2018/2019     |          |             |              |             |                        |
| SS 2018          | 1        |             |              |             |                        |
| WS 2017/2018     |          |             |              |             |                        |
| SS 2017          | 1        |             |              |             |                        |
| WS 2016/2017     |          | 1           |              |             |                        |
| <b>Insgesamt</b> | <b>2</b> | <b>1</b>    |              |             |                        |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                  | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)              | (2)                            | (3)                 | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| WS 2019/2020     |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2019          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2018/2019     |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2018          |                                |                     |                                  | 1                                  | 1               |
| WS 2017/2018     |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2017          |                                |                     |                                  | 1                                  | 1               |
| WS 2016/2017     |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2016          |                                |                     |                                  | 1                                  | 1               |
| <b>Insgesamt</b> |                                |                     |                                  |                                    |                 |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Teilstudiengang „Polonistik“ (60 LP)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     |
|---------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                 | davon Frauen | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                       | (3)          | (4)  | (5)          | (6)                 | (7)  | (8)          | (9)                 | (10)   | (11)         | (12)                |
| WS 2020/2021              | 2   | 1            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2019/2020              | 2   | 1            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2018/2019              | 7   | 5            | 0  |              |                     | 0  |              |                     | 0  |              |                     |
| WS 2017/2018              | 3   | 1            | 0  |              |                     | 0  |              |                     | 0  |              |                     |
| WS 2016/2017              | 0   | 0            | 0  |              |                     | 0  |              |                     | 0  |              |                     |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>14</b>                                 | <b>8</b>     |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                       | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
|                       | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                    |
| (1)                   | (2)      | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                    |
| SS 2021 <sup>1)</sup> |          |             |              |             |                        |
| WS 2020/2021          |          |             |              |             |                        |
| SS 2020               |          |             |              |             |                        |
| WS 2019/2020          |          | 2           |              |             |                        |
| SS 2019               |          |             |              |             |                        |
| WS 2018/2019          | 1        | 1           |              |             |                        |
| SS 2018               |          |             |              |             |                        |
| WS 2017/2018          | 0        |             |              |             |                        |
| <b>Insgesamt</b>      | <b>1</b> | <b>3</b>    |              |             |                        |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                       | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
|                       | (2)                            | (3)                 | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| (1)                   | (2)                            | (3)                 | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| SS 2021 <sup>1)</sup> |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2020/2021          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2020               |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2019/2020          |                                |                     |                                  | 2                                  | 2               |
| SS 2019               |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2018/2019          |                                |                     |                                  | 2                                  | 2               |
| SS 2018               |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2017/2018          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| <b>Insgesamt</b>      |                                |                     |                                  |                                    |                 |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweifaches u. U. davon abweichend

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

### 1.3 Teilstudiengang „Russistik“ (60 LP)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     |
|---------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                 | davon Frauen | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                       | (3)          | (4)  | (5)          | (6)                 | (7)  | (8)          | (9)                 | (10)   | (11)         | (12)                |
| WS 2020/2021              | 4   | 2            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2019/2020              | 5   | 0            | 1  | 0            |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2018/2019              | 11  | 6            | 2  | 1            | 50 %                |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2017/2018              | 10  | 6            | 2  | 1            | 50 %                | 1  |              |                     | 0  |              |                     |
| WS 2016/2017              | 9   | 7            | 3  | 3            | 100 %               | 1  | 1            | 100 %               | 0  |              |                     |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>39</b>                                 | <b>21</b>    | <b>8</b>   | <b>5</b>     |                     |  |              |                     |  |              |                     |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                  | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
|                  | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                    |
| (1)              | (2)      | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                    |
| WS 2020/2021     | 1        | 3           |              |             |                        |
| SS 2020          |          | 2           | 1            |             |                        |
| WS 2019/2020     |          | 1           |              |             |                        |
| SS 2019          | 1        | 2           |              |             |                        |
| WS 2018/2019     | 2        | 2           |              |             |                        |
| SS 2018          | 2        | 2           |              |             |                        |
| WS 2017/2018     |          | 1           |              |             |                        |
| SS 2017          |          | 2           |              |             |                        |
| WS 2016/2017     |          | 2           |              |             |                        |
| <b>Insgesamt</b> | <b>6</b> | <b>16</b>   | <b>1</b>     | <b>0</b>    | <b>0</b>               |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                  | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)              | (2)                            | (3)                 | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| WS 2020/2021     |                                | 1                   | 1                                | 1                                  | 3               |
| SS 2020          | 1                              | 1                   |                                  | 1                                  | 3               |
| WS 2019/2020     |                                |                     | 1                                |                                    | 1               |
| SS 2019          |                                | 2                   |                                  | 1                                  | 3               |
| WS 2018/2019     | 1                              |                     | 2                                | 1                                  | 4               |
| SS 2018          |                                | 1                   |                                  | 3                                  | 4               |
| WS 2017/2018     | 1                              |                     |                                  |                                    | 1               |
| SS 2017          |                                | 1                   |                                  | 1                                  | 2               |
| WS 2016/2017     | 1                              | 1                   |                                  |                                    | 2               |
| <b>Insgesamt</b> | <b>4</b>                       | <b>7</b>            | <b>4</b>                         | <b>8</b>                           | <b>23</b>       |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweifaches u. U. davon abweichend Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

## 1.4 Teilstudiengang „Russistik“ (90 LP) (B.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     |
|---------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                 | davon Frauen | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                       | (3)          | (4)  | (5)          | (6)                 | (7)  | (8)          | (9)                 | (10)   | (11)         | (12)                |
| WS 2020/2021              | 2   | 1            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2019/2020              | 9   | 6            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2018/2019              | 7   | 5            | 0  |              |                     | 0  |              |                     | 0  |              |                     |
| WS 2017/2018              | 8   | 4            | 0  |              |                     | 0  |              |                     | 0  |              |                     |
| WS 2016/2017              | 1   | 3            | 0  |              |                     | 0  |              |                     | 0  |              |                     |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>33</b>                                 | <b>19</b>    | <b>0</b>   |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                       | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
|                       | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                    |
| (1)                   | (2)      | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                    |
| SS 2021 <sup>1)</sup> |          |             |              |             |                        |
| WS 2020/2021          |          |             |              |             |                        |
| SS 2020               | 1        |             |              |             |                        |
| WS 2019/2020          |          |             |              |             |                        |
| SS 2019               |          | 2           |              |             |                        |
| WS 2018/2019          |          |             |              |             |                        |
| SS 2018               |          |             |              |             |                        |
| WS 2017/2018          | 1        | 1           |              |             |                        |
| SS 2017               |          |             |              |             |                        |
| WS 2016/2017          |          |             |              |             |                        |
| SS 2016               | 2        | 1           |              |             |                        |
| <b>Insgesamt</b>      | <b>4</b> | <b>4</b>    | <b>0</b>     | <b>0 0</b>  |                        |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                       | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)                   | (2)                            | (3)                 | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| SS 2021 <sup>1)</sup> |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2020/2021          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2020               |                                |                     |                                  | 1                                  | 1               |
| WS 2019/2020          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2019               |                                |                     |                                  | 2                                  | 2               |
| WS 2018/2019          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2018               |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2017/2018          |                                |                     | 2                                |                                    | 2               |
| SS 2017               |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2016/2017          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2016               | 1                              |                     | 1                                | 1                                  | 3               |
| <b>Insgesamt</b>      | <b>1</b>                       |                     | <b>3</b>                         | <b>3</b>                           | <b>8</b>        |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweifaches u. U. davon abweichend

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

## 1.5 Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) (B.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     |
|---------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                 | davon Frauen | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                       | (3)          | (4)  | (5)          | (6)                 | (7)  | (8)          | (9)                 | (10)   | (11)         | (12)                |
| WS 2020/2021              | 8   | 4            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2019/2020              | 9   | 5            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2018/2019              | 4   | 2            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2017/2018              | 3   | 2            | 0  |              |                     | 0  |              |                     | 0  |              |                     |
| WS 2016/2017              | 2   | 0            | 0  |              |                     | 0  |              |                     | 0  |              |                     |
| <b>Insgesamt</b>          |   |              |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                       | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
|                       | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                    |
| (1)                   | (2)      | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                    |
| SS 2021 <sup>1)</sup> |          |             |              |             |                        |
| WS 2020/2021          | 1        |             |              |             |                        |
| SS 2020               |          |             |              |             |                        |
| WS 2019/2020          |          |             |              |             |                        |
| SS 2019               |          |             |              |             |                        |
| WS 2018/2019          |          |             |              |             |                        |
| SS 2018               |          | 1           |              |             |                        |
| WS 2017/2018          |          | 2           |              |             |                        |
| SS 2017               |          |             |              |             |                        |
| WS 2016/2017          |          |             |              |             |                        |
| SS 2016               |          | 2           |              |             |                        |
| <b>Insgesamt</b>      | <b>1</b> | <b>5</b>    | <b>0</b>     | <b>0</b>    | <b>0</b>               |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                  | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)              | (2)                            | (3)                 | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| WS 2020/2021     |                                |                     |                                  | 1                                  | 1               |
| SS 2020          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2019/2020     |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2019          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2018/2019     |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2018          |                                |                     |                                  | 1                                  | 1               |
| WS 2017/2018     |                                |                     | 1                                | 1                                  | 2               |
| SS 2017          |                                |                     |                                  |                                    | 0               |
| WS 2016/2017     |                                |                     |                                  |                                    | 0               |
| SS 2016          |                                |                     | 1                                | 1                                  | 2               |
| <b>Insgesamt</b> |                                |                     | <b>2</b>                         | <b>4</b>                           | <b>6</b>        |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweifaches u. U. davon abweichend Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

## 1.6 Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     |
|---------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                 | davon Frauen | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt  | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                       | (3)          | (4)  | (5)          | (6)                 | (7)  | (8)          | (9)                 | (10)   | (11)         | (12)                |
| WS 2020/2021              | 1   | 1            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2019/2020              | 1   | 1            |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2018/2019              | 1   | 0            | 0  |              |                     | 0  |              |                     |  |              |                     |
| WS 2017/2018              | 3   | 3            | 0  |              |                     | 0  |              |                     | 1  |              | 100 %               |
| WS 2016/2017              | 1   | 1            | 0  |              |                     | 1  | 1            | 100 %               | 0  |              |                     |
| <b>Insgesamt</b>          |   |              |  |              |                     |  |              |                     |  |              |                     |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

| (1)                   | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
|                       | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                    |
| (2)                   | (3)      | (4)         | (5)          | (6)         |                        |
| SS 2021 <sup>1)</sup> |          |             |              |             |                        |
| WS 2020/2021          |          |             |              |             |                        |
| SS 2020               |          |             | 1            |             |                        |
| WS 2019/2020          |          |             |              |             |                        |
| SS 2019               | 1        |             |              |             |                        |
| WS 2018/2019          |          | 2           | 1            |             |                        |
| SS 2018               | 1        |             | 1            |             |                        |
| WS 2017/2018          |          |             |              |             |                        |
| SS 2017               |          |             |              |             |                        |
| WS 2016/2017          |          | 1           |              |             |                        |
| SS 2016               |          |             |              |             |                        |
| <b>Insgesamt</b>      | <b>2</b> | <b>3</b>    | <b>3</b>     | <b>0</b>    | <b>0</b>               |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                       | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)                   | (2)                            | (3)                 | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| SS 2021 <sup>1)</sup> |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2020/2021          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2020               |                                |                     |                                  | 1                                  | 1               |
| WS 2019/2020          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2019               |                                |                     |                                  | 1                                  | 1               |
| WS 2018/2019          |                                |                     | 2                                | 1                                  | 3               |
| SS 2018               |                                |                     |                                  | 2                                  | 2               |
| WS 2017/2018          |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2017               |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| WS 2016/2017          |                                |                     |                                  | 1                                  | 1               |
| <b>Insgesamt</b>      |                                |                     | <b>2</b>                         | <b>6</b>                           | <b>8</b>        |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweifaches u. U. davon abweichend

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

## 2 Daten zur Akkreditierung

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.11.2021   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 31.10.2021   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 27./28.1.2022  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Studierende, Studiengangsleitungen, Lehrende, Hochschulleitung |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): |  |

### 2.1 Studiengänge Bachelorprogramme Südslavistik (60 LP), Polonistik (60 LP) Russistik (60 LP und 90 LP) „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 LP) im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sowie Masterstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.)

|                             |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am:        | Von 26.09.2019 bis 30.09.2022 |
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN                        |
| Ggf. Fristverlängerung      | n.a.                          |